

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4474) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgeb.

Chefredaktion:  
**Dr. Bruno Schoenlant.**

Inserate werden die 5spaltige Zeitspalte oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebenes Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Die Invaliditäts- und Altersnovelle.

IV.  
\* Leipzig, 2. Februar.

Mit den besprochenen Änderungen ist der Inhalt des Entwurfes keineswegs erschöpft. Eine kurze Beachtung erschließen noch die Bestimmungen, die die Nachteile des Marken-systems zu beseitigen suchen. Grundsätzlich wird an dem von den Arbeitgeberern so sehr angefeindeten System der Beitragsentrichtung nicht gerührt, ja es wird in den Motiven sogar nachzuweisen versucht, daß dieses System prinzipiell den Vorzug allen anderen Vorschlägen gegenüber verdiene. Die Marke hat nicht nur für den Unternehmer die Bedeutung einer Quittung über erstattete Beiträge gegenüber dem Träger der Versicherung und bei Erstattung des Beitragssteils gegenüber dem Arbeiter, die Beitragsmarke ist vielmehr zugleich für den Arbeiter ein Nachweis über die zurückgelegte Arbeitszeit und den während dieser verdienten Lohn. So lange aber die Arbeitszeit und die Lohnsätze vom Rentenbewerber nachgewiesen werden müssen, wird jedes andere Beweismittel als umständlicher und weniger wirksam sich erweisen wie die Beitragsmarke. Nicht am wenigsten für die Berechtigung des Markensystems spricht die Tatsache, daß in allen denjenigen Staaten, in denen man an eine gesetzliche Regelung der Invalidenversicherung herangetreten ist (nämlich in Frankreich, Schweden und den Niederlanden), das Markensystem als das billigste und beste Verfahren für die Entrichtung der Versicherungsbeiträge anerkannt worden ist.

Dagegen sind in der Durchführung des Markensystems wesentliche Änderungen vorgesehn, so namentlich durch Einführung von Marken für größere Zeiträume, durch die Zulassung von Sammelmarken zur Erleichterung der Aufbewahrung der Quittungskarten. Von den übrigen, überaus zahlreichen Einzeländerungen des bisherigen Verfahrens nennen wir noch der Orientierung halber folgende: die Wartezeit für die im Falle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit zu gewährende Rente wird von 52 auf 26 Wochen verkürzt; die Zahl der zur Erhaltung der Anwartschaft erforderlichen Beiträge wird herabgesetzt, der für das Ruhen der Invaliden- und Altersrente bei gleichzeitigem Bezuge von Unfallrenten, Pensionen und Wartegeldern u. nachgehende Höchstbeitrag wird erhöht. Im Hinblick auf die Gesetzesuntunde vieler Versicherter wird davon Abstand genommen, daß die Beratung oder die Revision, um als rechtzeitig zu gelten, binnen der vorgeschriebenen Frist gerade bei der richtigen

Stufe eingegangen sein muß; die Frist selbst wird von vier Wochen auf einen Monat ausgedehnt.

Neben einer Reihe erfreulicher Einzelbestimmungen bietet die Vorlage außer der Einrichtung der örtlichen Rentenstellen nichts, das die Ansprüche der Arbeiter auch nur annähernd befriedigen könnte. Wohl aber enthält er viel, was unsere schärfste Opposition herausfordert. Wir haben die agrarische Triebfeder des ganzen Entwurfes schon gekennzeichnet. Selbst die Regierung wird dieselbe nicht leugnen wollen. War es doch Graf Posadowsky selbst, der am 16. Dezember 1897 im Reichstag erklärte: „Im Interesse namentlich der östlichen Provinzen Preußens können wir den finanziellen Zustand der Versicherungsanstalten, wie er jetzt ist, nicht bestehen lassen und ich kann heute schon sagen: würde der von uns vorgeschlagene Verteilungsmassstab nicht die Billigung des Reichstages finden, oder würde auch aus der Mitte des hohen Hauses kein gangbarer Vorschlag gemacht werden, der die jetzige Verteilung der Lasten regelt, so würden wir in Preußen gezwungen sein, auf administrativem Wege die Frage zu regeln.“ Im Interesse der östlichen Provinzen — das heißt im Munde des Grafen Posadowsky: im agrarischen Interesse.

Neben dem agrarischen Grundzug der ganzen Novelle treten da und dort in den einzelnen Bestimmungen noch Bevorzugungen oder doch Begünstigungen der östlichen Landwirtschaft hervor. So brauchen ausländische und Wanderarbeiter, die nur vorübergehend thätig sind, nicht versichert zu werden; Verträge, durch die unständig beschäftigte Arbeiter sich ihren Arbeitgeber gegenüber verpflichten, die Beiträge selbst zu entrichten, werden zugelassen. Trotz alledem dürfte alle Liebe Nähe den Agrariern gegenüber vergehlich sein. Sie werden nicht einmal für den agrarischen Entwurf des Grafen Posadowsky zu haben sein. Sollen doch nach Ansicht der Konservativen die Beiträge für die Versicherung durch die industrielle Bevölkerung des Reiches einseitig aufgebracht werden!

Aber auch innerhalb der anderen bürgerlichen Parteien dürfte der Entwurf auf entschiedenen Widerspruch stoßen. Die Art des finanziellen Ausgleiches ist die nämliche, wie im vorigen vom Reichstag scharf abgelehnten Entwurfe. Der einzige Unterschied besteht im Teilungsmodus, nach dem das Vermögen der Anstalten geschieden werden soll. Das ist aber doch schließlich Nebensache, nachdem das von der Regierung in Vorschlag gebrachte Prinzip als solches verworfen ist. Der Widerspruch gegen diesen Teil der Vorlage dürfte das Zustandekommen der Reform auch diesmal verhindern. Wir haben wahrhaftig keine

Ursache, einen solchen Ausgang der Verhandlungen zu bedauern. Denn wenn wiederum die Reform des Gesetzes hinausgeschoben wird, desto eher ist es möglich, daß die Forderungen der Arbeiter in höherem Grade berücksichtigt werden, als es noch heute der Fall ist, während im Falle der Annahme des Entwurfes eine abermalige Reform auf lange Zeit hinaus verzoget, die Berücksichtigung unserer Forderungen also gleichfalls in unabsehbarer Ferne gerückt werden würde.

## Politische Uebersicht.

Behrreiche Bahnen.

Unter dieser Ueberschrift hatten wir in der Leipz. Volksztg. vom 20. November 1898 einen summarischen Ueberblick über das Budget Frankreichs für 1899 gegeben; die entsprechenden Bahnen für das Jahr 1899 liegen uns schon jetzt vor.

Danach schließen die Einnahmen mit 3420684629 Franken für Frankreich und mit 54152871 Franken für Algerien, zusammen mit 3474837000 Franken ab. Die Ausgaben beziffern sich auf 3400723780 Franken für Frankreich, auf 73870449 Franken für Algerien, zusammen auf 3474094179 Franken. Dadurch weist Frankreich einen Einnahmehüberschuß von 19960899 Franken auf, Algerien dagegen einen Fehlbetrag von 19218078 Franken; es würde danach aber noch immer ein Gesamtüberschuß von 742821 Franken bleiben, d. h. auf dem Papier im Voranschlag, in Wirklichkeit wird es sich am Jahresschlusse vielleicht umgekehrt gestalten.

Was nun die Hauptgruppen der Einnahmen und Ausgaben betrifft, so zeigen sie wieder das Verhältnis, das nun einmal im Wesen eines Budgets einer militärisch-kapitalistischen Gesellschaftsform liegt. — Einnahmen so 1898 die Einnahmen aus den Zölle und Verbrauchssteuern nur etwas mehr als das dreifache derjenigen aus den direkten Steuern, so betragen diese Einnahmen für 1899 fast das vierfache der aus den direkten Steuern, nämlich 2033047250 Franken gegen 520258925, und von allen Einnahmen überhaupt wird durch diese indirekten Steuern allein wieder fast die Hälfte aufgebracht! — Bei den Ausgaben genau das analoge Bild! Für Staatsschulden 1248264165 Franken, für Heer und Flotte 952076509 Franken, das sind zusammen wiederum fast genau zwei Drittel aller Ausgaben! Das Bild ist deutlich! Und so können wir unser Urteil über das Budget für 1899 nur mit denselben Worten zusammenfassen, mit denen wir das für 1898 formulierten: In Einnahmen und Ausgaben giebt die bürgerliche Republik Frankreich also auch nicht irgendwie einer anderen kapitalistischen Staatsform etwas nach; Kapitalismus bleibt Kapitalismus, mag er sich in den Mantel der Republik oder der Monarchie hüllen.

## Seuilleton.

Wochentag verboten.

### Die große Mademoiselle.

Von Sophus Schandorff.

Es verging geraume Zeit, bis der König sagte: „Ich wäre ein schlechter König von Frankreich, wenn ich nicht ein guter Vater für meine Familie wäre. Ein guter Familienvater thut einer Tochter in Ihrem Alter keinen Zwang an. Wie wollen nun einen ewigen Frieden schließen. Da Sie ja nicht leugnen werden, daß die Partei der Fronde überwunden ist, so begreifen Sie wohl auch, daß einige Kriegskosten bezahlt werden müssen. . . daß ein Stück Land abgetreten werden muß. Ordnen Sie nun die Sache in möglichster Schnelligkeit und Stille. Hören Sie! Geben Sie mir Ihre Wagen erwartet Sie, um Sie nach Luxemburg zu fahren. Meinem Hauptmann der Garde ist Befehl erteilt, Sie im Karpatidenparks zu erwarten. Gott sei mit Ihnen!“

Er bot ihr wieder den Arm und führte sie, wiederum ohne ein Wort zu sprechen, durch die Galerie zurück.

In einem Vorzimmer warteten die Damen und Pagen der Prinzessin. Sie wußten nicht recht, was sie von ihrer Gebieterin denken sollten. Ihre Augen strahlten vor Freude und waren doch rot umrandet.

Zwischen zwei gewaltigen Karpatidenfiguren stand Herr von Lauzun. Er sagte so laut, daß die Garde es hören konnte:

„Ich bin vom König beauftragt worden, königliche Hoheit zum Wagen zu begleiten.“

Die große Mademoiselle drückte fest seine Hand.

„Der König hat seine Einwilligung gegeben.“

In ihrer Ueberraschung verhielt sich Lauzun ruhig und förmlich und sah gar nicht erst aus, als die Prinzessin die Damen und Pagen bedeutete, in einiger Entfernung auf sie zu warten.

„Sie sind nicht erstaunt?“ fragte sie.

„Ich war darauf vorbereitet, daß der König zugehen würde, daß er weder von der Königin noch von Monsieur registriert wird.“

Die Antwort wirkte auf die tieferröthende Dame abblühend und ernüchternd.

Sie sagte: „Seine Majestät sagte, daß er die Sache in möglichster Schnelligkeit geordnet sehen möchte.“

„Mag sein. Aber Seine Majestät liebt auch die Wächtigung. Ich gehs heute zum König, danke ihm für die Ehre, die er mir erwiesen hat, und spiels mit ihm wie gewöhnlich. Nur durch solches Auftreten zeige ich mich der hohen Ehre würdig, die Sie mir widerfahren lassen. Morgen werde ich mich mit Ihrer Erlaubnis im Palais Luxembourg einfinden, wo große Cour abgehalten wird. Ich habe schon alles angeordnet.“

„Der König sprach aber auch den Wunsch aus, daß alles in der Stille vor sich gehen solle.“

„Er will nicht haben, daß seine nahe Verwandte den Glanz entbehren soll, auf den sie nach ihrer Herkunft Anspruch erheben darf. Dafür stehe ich ein.“

Erzählend die große Mademoiselle der sichere und halb abweisende Ton, in dem ihr Beistehler sprach, merkwürdig berührte, war sie doch so entzückt von dem Ergebnis ihrer Unterredung mit dem Könige, daß ihre Verstimmlung bald verschwunden war. Sie hing ihren Träumen nach, während

sie sich von Herrn von Lauzun zum Wagen begleiten ließ, und sprach mit ihren Damen kein Wort. In ihren Hermelinmantel gehüllt, sah sie während der Fahrt vom Louvre nach ihrem Palais still da und gab sich ganz den Gedanken an die Zukunft hin.

### XIII.

Der Hauptflügel des Palais Luxembourg lag wie ausgestorben da. Die Fenster waren dicht verhangen. Die Witwe Gastons von Orleans, Margarete von Lothringen, die Stiefmutter der großen Mademoiselle, that, als ob sie heute nicht zu Hause wäre.

Um so mehr Leben und Bewegung herrschte dafür in dem sonst so stillen nördlichen Flügel des Schlosses, in dem die große Mademoiselle wohnte.

Hier gab es zwar auch an gewöhnlichen Tagen Leute genug: Ehren Damen, Kammerjungfern, Kammerjunker, Stallmeister und Wagen. Aber es herrschte kein frisches Leben. Wie halb im Schlaf schliefen die Bediensteten durch die hellen Gemächer mit den weißen Wänden und den bunten Gobelin tapeten in gutem italienischen Renaissancestil, schlenderten durch die Galerien und stiegen gemächlich die ziemlich schmalen Wendeltreppen hinauf und herunter.

Fräulein von Montpenfer empfing zwar auch Besuche, wenn sie in Paris war, aber es kamen zumeist alte Herren, Bekannte aus der Zeit der Fronde, mit altmodischen Schnauzbärten und schmalen, schwarzen Perücken ohne schwellende Locken, älteste Damen, die ihre Sprache noch mit italienischen Worten spickten und längere und engere Kleider trugen, als die neue Mode forderte.

Heute aber, an dem kalten, stillen Dezembertag, kam eine hohe Karosse nach der anderen in den Schloßhof herein.



Deutsches Reich.

Parlamentarische.

Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 1. Februar. Der heutige Schwerinstag brachte unerwartet umfangreiche und bewegte Debatten. Bei der dritten Lesung des Jesuitenantrags des Centrums spielte das Asylrecht der Schweiz die Hauptrolle, das Herr Lieber vor acht Tagen recht thöricht verunglimpft hatte. Herr Rickert richtete die Aufmerksamkeit von dem Lande, "wo die Königs- und Kronenmörder frei herumlaufen dürfen". Statt sich zu einem Widerworte zu entschließen, machte Herr Lieber allerhand Winkeltzüge und schimpfte auf die Schweizer Medailleure, die ihr Land verteidigt hätten. Die Diskussion wurde recht lebhaft. Von konservativer Seite wurde das nationale Moment hineingespielt und zwar von dem Halbjuden, dem Grafen Limburg-Sturum. Auch der sozialistische Zukunftsstaat, ohne dessen Citierung es schon gar nicht mehr zu gehen scheint, wurde herangezogen. Bebel diente den Angreifern mit gutem Humor und nahm im übrigen das Asylrecht in Schutz. Den Ruhmesdick, die Freistätte politischer Flüchtlinge zu sein, hat die Schweiz längst an England abgetreten.

Mit derselben Majorität wie bei der ersten Lesung wurde der Jesuitenantrag angenommen. Auch heute hatte kein Mitglied der Regierung es für nötig gehalten, bei der großen parlamentarischen Aktion der "regierenden Partei" zugegen zu sein.

Den zweiten Punkt der Verhandlungen bildete der bekannte Rickertsche Antrag zum Schutz der Wahlfreiheit. Die Majorität, die ihn annahm, war noch größer als die beim Jesuitengesetz, denn auch die Nationalliberalen stimmten geschlossen für ihn. Herr Rickert hatte als gutes Beweismaterial für die Notwendigkeit seines Antrages einige Proben verschieden großer Stimmzettel mitgebracht. Die eine Sorte war winzig klein, die andere hatte Verkonformat.

Das schlechteste Gewissen in Sachen der Wahlbeeinflussung haben sicher die Konservativen. Sie traten dafür um so dreist auf. Herr v. Stumm fand die geheime Stimmabgabe mit der Manneswürde unvereinbar und suchte den im Rickertschen Antrag vorgesehenen Stimmraum lächerlich zu machen.

Graf Limburg-Sturum versuchte sein Spiel mit der alten Amtsblattbehanplung, daß ein höherer Schutz der Wahlfreiheit ein Mittel am Wahlrecht sei und sich gegen dies Wahlrecht verstoße. Beiden wurde kräftig gebient. Herr v. Stumm ist in dem Kaplan Dasbach ein nicht zu unterschätzender Spezialgegner im Reichstage erwachsen. Herr Dasbach gab einige Zitate aus der Wahlbewegung im Rheinländer Kreis zum besten, die im hohen Maße den Horn des Freiern erwecken. Aber dieser tägliche Reichstagsbürger scheint der Gesundheit des Industrieherrn recht dienlich zu sein.

Von unserer Seite sprach Auer. Er hatte ein reiches Material von Uebergriffen der Behörden, von Einschränkungen des Wahlrechts, von polizeilichen Schikanen und absichtlichen Verhinderungen gegen autoritative Beschlüsse der Wahlprüfungskommission vorzuschlagen, von denen einige so grotesk waren, daß sie die stürmische Heiterkeit des Hauses weckten. Die meisten Beispiele bot ihm Sachen; besonders gründlich nahm er sich den Leipziger Stadtrat Ludwig-Wolf und seine Ergüsse gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht vor. Morgen fällt die Sitzung des katholischen Feiertages wegen aus. Am Freitag wird der Postetat beraten.

Aus dem preussischen Landtage.

H. Berlin, 1. Februar. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute noch fast die ganze Sitzung hindurch mit dem Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung, der endlich genehmigt wurde, nachdem das agrarische Gerede der letzten Tage in den verschiedensten Tonarten wiederholt war. Im übrigen werden, ebenso wie bei dem darauf zur Beratung kommenden Forstetat nur lokale Wünsche zur Sprache gebracht.

Die nächste Sitzung findet erst am Freitag statt. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, kleinere Vorlagen und das Lehrer-Mittelgesetz.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung sind im Monat Januar 1899 nach einer Zusammenstellung der Berliner Volkszeitung, die "auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann", 48 Prozesse verhandelt worden. Die verhängten Strafen übersteigen insgesamt 17 Jahre.

\* Berlin, 2. Februar. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde der Entwurf von Bestimmungen über die Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe und der Erhaltung einer kaiserlichen Verordnung über die Hauptmängel und die Gewährsfristen beim Viehhandel den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Den Ausschüssen sind die Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen, eines Hypothekendarlehens, eines Gesetzes, betreffend Änderungen der Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung, sowie die Bestrafung falscher, uneidlicher Aussagen, und eines Gesetzes, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches wurde zugestimmt. Ferner ging dem Bundesrat nach der Nordd. Allg. Ztg. der Entwurf einer Fernsprechgebührenordnung zu.

Die Besprechung über das Bankgesetz, die im Reichstagsgebäude am 31. Januar abgehalten wurde, war vom Abgeordneten v. Bebeow geleitet. Ihr Ergebnis ist, daß die Regierungsvorlage gesichert erscheint, da die Nationalliberalen und das Centrum sich auf den Boden der Vorlage stellten.

Im Reichsanzeiger wird ein Auszug aus den vom Kriegsdepartement in Washington unterm 17. Dezember 1898 erlassenen Zollbestimmungen für die von den Vereinigten Staaten von Amerika besetzten Häfen auf Cuba nebst Zolltarif, veröffentlicht.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Bekanntmachung betr. die Einrichtung und den Betrieb der Hochhaarpinnereien, Haar- und Vorstanzereien, sowie der Wärsen- und Pinselmachereien vom 28. Januar 1899. Die Bestimmungen der Bekanntmachung treten mit dem 1. Juli 1899 in Kraft, soweit nicht ihr früheres Inkrafttreten für einzelne Teile des Reichsgebietes durch die Landescentralbehörden oder die höhere Verwaltungsbehörde angeordnet wird.

Der im vorigen Jahre in Geltung gewesene Ausnahmetarif für Eis in vollen Wagenladungen ist vom 1. Februar d. J. ab bis zum Jahreschluss wieder in Kraft gesetzt worden.

Bezüglich der Vorgänge auf Samoa soll sich bestätigen, daß auch Differenzen zwischen dem amerikanischen Oberrichter Chambers und dem deutschen Generalkonsul Rose eine Rolle gespielt haben. Diese Gegensätze, heißt es, beruhen teils auf beiderseitigen Mißverständnissen, teils auch auf persönlichen Motiven. Auch religiöse Fragen haben unzweifelhaft in die jüngsten Unruhen hineingespielt. Mataafa ist nämlich Katholik, und man darf wohl annehmen, daß dies einer der Gründe für die Beanstandung seiner Wahl durch den amerikanischen Oberrichter Chambers gewesen ist, der mit der anglikanischen Mission eng liiert ist. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß bei der Wahl Mataafas, die mit überwältigender Majorität erfolgt ist, sein religiöses Bekenntnis keine Rolle gespielt wird. Mataafa ist vielmehr gewählt worden, und zwar bekanntlich unter Zustimmung der drei Konsule Deutschlands, Englands und Amerikas, weil er den Samoanern an sich als der geeignetste Vertreter des Königtums erschien. Nachdem nun die Wahl beanstanden ist, fungiert Mataafa einstweilen als provisorische Regierung bis zur Entscheidung der Großmächte.

Vom "fliegenden Gerichtsstand" der Presse. Graf v. Bassewitz-Wehr in Bayreuth bei Gadebusch in Mecklenburg hatte gegen den verantwortlichen Redakteur der Mecklenburgischen Volkszeitung, Genossen Starosson, Privatklage wegen Verleumdung angestrengt. Das Amtsgericht in Gadebusch erklärte sich aber für unzuständig und lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, zugleich dem Grafen die Kosten auferlegend. Das Amtsgericht schließt sich dem von vielen Rechtslehrern vertretenen Standpunkt an, daß als Ort der Verlegung nur der anzusehen sei, an welchem die Zeitung herausgegeben wird zu ihrer Veröffentlichung, indem die gegenteilige Ansicht zu der abnormen Konsequenz führen würde, daß für ein Delikt eine Unsumme von Gerichtsständen begründet sei und insbesondere auch an Orten, an welche das Pressezeugnis zufällig, ja gegen den Willen des Redakteurs gelangt. Es ist ersichtlich, daß dann und wann noch Richter den Mut finden, einer verfehlten Rechtsprechung des Reichsgerichts entgegenzutreten.

Herr von Rose versucht sich im Dementieren. Bezüglich seiner auch von uns wiedergegebenen Kaisergeburtstagsrede erklärt nämlich die Kreuzzeitung aufs bestimmteste, "daß sich die politischen Auslassungen jener Rede lediglich auf eine Wiedergabe der letzten Etatsberatungen des Abgeordnetenhauses beschränkten, und daß die weiteren hineingeflochtenen Bemerkungen auf einem Mißverständnis des Berichterstatters beruhen". Von der Källerei. Am Dienstag sind, nach dem Berl.

Vol.-Anz., in der Umgegend von Döflund 19 Dienftboten ausgewiesen worden, dänische Untertanen, deren Arbeitgeber einer dänischen Verammlung in Brandrup beigewohnt hatten.

Zur Welfenfrage erklärt die Köln. Ztg. offiziell, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß das Welfenhaus unter keinen Umständen jemals den Thron des Herzogtums Braunschweig wieder besteigen können, daß der Herzog von Cumberland, seine Söhne und seine Nachkommen für ewige Zeiten von der Thronfolge in Braunschweig ausgeschlossen sind. Diese Grundannahme sei für Preußen und das Reich unerschütterlich, und ihr entspreche auch die letzte Kabinettsorder vom 24. Januar, die die Ueberlieferungen des ehemaligen hannoverschen Heeres auf die preussischen Tochterregimenter übertragen hat. Sache Braunschweigs sei es, sich mit der klaren und unzweideutigen Thatsache, daß die Thronbesteigung des Hauses Cumberland unmöglich sei, abzufinden. Leider sei durch die Fehler der inneren Verwaltung das Welfentum gefährdet worden.

Auf einem Umwege. Das preussische Privatdocentengesetz, schreibt die Frankf. Ztg., wurde hauptsächlich mit der Notwendigkeit begründet, den sozialdemokratischen Privatdocenten Arons von der Berliner Universität zu beseitigen. Nun ist es vielfach aufgefunden, daß die Leg. Arons bereits seit länger als einem halben Jahre in Kraft steht, und daß gegen den Mann, der dem Gesetze seinen Namen gegeben, kein Gebrauch davon gemacht wird. Wir sind heute in der Lage, den Grund dafür anzugeben. Von einer Seite, an deren Zuverlässigkeit zu zweifeln nicht wohl möglich ist, geht uns die Mitteilung zu, daß die Absicht, Dr. Arons wegen seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei zu disciplinieren, aufgegeben ist. Und zwar ist sie deswegen aufgegeben, weil die Regierung sich Hoffnung macht, auf einem Umwege zu ihrem Ziele zu gelangen. Die Anklage soll nicht sowohl auf die Parteizugehörigkeit, als auf einzelne Äußerungen begründet werden. Thatsache ist, daß im Ministerium ein Aktenstück besteht, in dem jede zu erlangende Äußerung des Besorgten in öffentlichen Angelegenheiten gesammelt wird, nicht nur Druckschriften, sondern auch polizeiliche Berichte über mündliche Äußerungen.

Gelehrte Anzeichen sprechen aber dafür, daß die Rechnung der Regierung noch weiter geht. Das neue Gesetz nimmt den Fakultäten die Disziplinargewalt nicht gänzlich, sondern läßt ihnen noch die Rechtsprechung erster Instanz. Daß die Parteizugehörigkeit keinen Grund zur Disciplinierung giebt, hat die Berliner philosophische Fakultät in dem ersten Verfahren gegen Arons so deutlich und bindend ausgesprochen, daß jeder Rückschlag unmöglich ist. Findet man aber an der Form der einzelnen Äußerung etwas auszusetzen, so kann man immerhin diesen oder jenen Professor gewinnen. Wir haben neulich auf den allgemeinen preussischen Ministerialrat aufmerksam gemacht, der den Disziplinargerichten gegenüber einen Ton anschlägt, als ob sie von den vorgelegten Behörden Weisungen darüber anzunehmen hätten, wie sie urteilen sollen. Zu den Mitgliedern der Berliner philosophischen Fakultät wird man das Vertrauen haben dürfen, daß sie jede auch nur geprüfungsweise Beeinträchtigung mit dem ganzen Ernst, den die Sache erfordert, zurückweisen werden.

Daß die deutschen Professoren, die gerade in letzter Zeit mehrfache Beweise von Rücksichtslosigkeit gegeben haben, mit allem Ernst dieses Vorgehen zurückweisen werden, darf billig bezweifelt werden. Das Vertrauen zu dem Mut der deutschen Professoren ist schon gegangen.

Braunschweig, 1. Februar. Der Landtag lehnte den Antrag auf besondere Besteuerung der Warenhäuser ab, weil der vorliegende Antrag praktisch undurchführbar sowie das Vorgehen Preußens abzuwarten sei.

W. Deuthen, 31. Januar. In einer Ziegelei in Siemianowitz geriet ein Arbeiter mit dem Meister bei der Lohnzahlung in Streit. Der Meister schob dem Arbeiter eine Revolverkugel in die Brust; der Arbeiter ist bereits im Deuthener Krankenhaus gestorben. Der Meister will "aus Notwehr" gehandelt haben. Auch Oberschlesien hat jetzt seinen Mentenan, der ehemals als gemeiner Soldat gedient hat. Es ist dies ein auf Vorgesetzter beschuldigter Sittenbeamter, der sich um die Entwicklung der Kriegervereine mancherlei Verdienste erworben haben soll.

Stuttgart, 1. Februar. Der Landtag ist heute auf mehrere Wochen verlagert worden.

Kleine politische Nachrichten. In der Zeit vom 12. bis 16. Dezember v. J. wurden in Berlin auf Grund des Gesetzes über den Verkehr mit schädlichen Farben 20 Proben von Spiel-

gefahren. Vorn auf den Rutschböden saßen die betretenen Kutscher, in wappendestückte Decken gehüllt, hinten standen Diener in Kniehosen und weißen Strümpfen. Sie hielten sich anrecht wie Lanzen, die in die Erde gestoßen worden sind; nur ihre Waden zitterten in der Kälte.

Hinter den Wagenfenstern sah man heute modern gekleidete Herren, in Pelze gehüllt, mit schwellenden Perücken. Gesichter, die nicht sehr kräftig geschnitten waren, verschwanden ganz hinter diesem Beiwerk. Die Damen waren in dieser Beziehung in glücklicher Lage. Ihre Profile waren deutlich zu sehen trotz der brausenden Locken an den Schläfen. Da tauchte das scharfe und doch feine Profil der Frau von Söwigns auf, deren lebhaftige Augen nach allen Seiten blickten, da die schönen, freundlichen Züge der Herzogin von Navaille, da die spitzen Gesichter der beiden Gräfinnen von Betshunes mit dem zurücktretenden Rinn. Wenn man die beiden durch ein Wagenfenster sah, glichen sie Profilen auf einer Münze, das eine nur in etwas höherem Relief als das andere.

Wagen um Wagen rollte durch das Thor. Im Hofe ein ewiges Peitschenknallen. Die Federn der großen Karosfen knarrten und kreischten, die Kläder scharrten und krachten, wenn die Wagenkolosse umkehrten. Es waren ja ganze Häuser, die angefahren kamen.

Aus jeder Wagenhür drang ein feiner Parfümgeruch heraus. Im Thorweg roch es wie in einem feinen Parfümerieladen. Die Kallsteinstufen der Wendeltreppe wogte lautlos Sammet, leise raschelnd Seide empor. Zuweilen klitzte der Knäuel einer Degenscheide an dem eisernen Geländer.

Es war heute großer Empfang bei der großen Mademoiselle.

In den letzten Tagen, nachdem allgemein bekannt geworden war, daß der König seine Einwilligung zu der Heirat der Prinzessin mit seinem Neffen, dem Grafen von

Lauzun gegeben hatte, hatten die Damen im Louvre und in Versailles gar nicht aufgehört, sich Besuche abzustatten. In allen Gängen, allen Gemächern war das neue Ereignis eifrig besprochen worden.

Frau von Söwigns hatte vor Freude geweint, war auf das Lebhafteste erregt gewesen. Sie war sofort an ihren Schreibtisch geeilt und hatte in humoristischen, zugleich fein ausgedachten und naiven Worten, unter vielen Umschweifen und Aufforderungen, die große Neugierde zu erraten, ihren Onkel, einen würdigen Abt, von der epochemachenden Begebenheit bei Hofe unterrichtet. Jetzt war sie von Versailles nach Paris gefahren, um unter den ersten auf dem Plage zu sein. Gutmütig und weichherzig, wie sie war, hatte sie immer einige Sympathie für die alternde, wunderliche Dame übrig gehabt, die sonst niemand recht leiden mochte.

Dort stand nun die Prinzessin, die Menge hoch übertragend, auf einer kleinen Estrade am Ende des langen, hellen Saales mit den fanelierten, weißen Marmorpilastern. Die Vergoldung der korinthischen Kapitale schimmerte kupferrot wie heute das Gesicht der Prinzessin.

Sie trug ein Kleid, das nach dem Muster ihres großen Porträts in Amazonentracht gearbeitet war. Ihr Korsett war so goldüberzogen, daß es wohl an einen Ringpanzer gemahnen konnte; die fleischfarbigen seidnen Schuhe konnten an die nackten Füße des Wildes erinnern, die perlbesetzten Schuhbänder an die Sandalenschuere. Der hochrote, mit Lilien bestückte Umhang war nach Art eines altgriechischen Pepton um die Schultern gelegt und über der Brust mit einem großen, flachen Türkischmüch zusammengehalten. Der hellgrüne, silberschimmernde Rock war ziemlich kurz.

Als die Besucher den Saal gefüllt hatten und die Prinzessin meinte, daß alle, die gekommen waren, sie gesehen haben müßten, winkte die Entelie Heinrichs IV. Herrn von

Lauzun, der in der silberbetreuten Uniform der Garde am Fuße der Estrade stand.

Die Prinzessin reichte ihm die Fingerspitzen. Gravitätisch stieg nun die große Mademoiselle von der Stelle herab, von der aus sie die übrige Menschheit überragte und mischte sich unter die anderen Menschenkinder. Dabei berechnete sie aber genau, daß sie zuerst die ansprach, die den höchsten Rang einnahmen, und wendete dann erst ihre Gunst genau gradweise absteigend auch den weniger hoch gestellten Persönlichkeiten zu.

Lauzun ließ ihre Hand los, sobald sie von der Estrade herabgestiegen war, und verschwand unter der Menge.

Zuerst fiel der Prinzessin Herr Beteller auf, der Erzbischof von Rheims. Seine Familie hatte sonst die große Mademoiselle und was zu ihrer Verwandtschaft gehörte, nicht aufgesucht. Dort stand er nun in seinem violetten Rocke mit dem goldbestückten Ueberwurf. Sein Gesicht glich einer mehligten Kartoffel, und er lächelte über das ganze Gesicht, als er sagte:

"Königliche Hoheit werden mir doch wohl nicht den Schmerz antun, einen anderen als mich für die Trauung zu wählen."

Die große Mademoiselle antwortete:

"Der Herr Erzbischof von Paris hat bereits den Wunsch geäußert, die Trauung vorzunehmen."

Ehrwürden verbeugte sich und verzog den Mund zu einem fauerfühen Lächeln.

Die Prinzessin rief Lauzun, und beide sprachen dem Erzbischof ihren Dank aus.

(Fortsetzung folgt.)



waren und 30 Proben von Zuckerwaren amtlich untersucht und von jenen 18, von diesen 10 beanstandet. Vorwiegend handelte es sich dabei um Bleifarben. — Der Präsident der preussischen Seehandlung, v. Burchard, hat nach dem Verl. Neuesten Nachr. die Absicht zu erkennen gegeben, am 1. April von seinem Posten zurückzutreten. Burchard ist 68 Jahre alt; er war von 1882—1886 Staatssekretär im Reichsfinanzamt und schied dann, durch Krankheit genötigt, aus dem Reichsdienst, übernahm aber schon 1887 das Präsidium der preussischen Seehandlung. — In dem Elberfelder Skandalprozess gegen Dr. Ziel und Genossen wegen absichtlicher Untauglichmachung zum Militärdienst sind bereits 58 junge Männer als Zeugen vernommen worden. Den militärpflichtigen Personen sollen Plänen, nach deren Genuss eine erhöhte Herzthätigkeit eintreten würde, ausgehändigt worden sein. Die Untauglichkeit zum Wehrdienst erschien bei den Personen, die nach dem Gebrauch der Plänen von Militärärzten untersucht wurden, erwiesen. — Der Provinziallandtag der Rheinprovinz hat, wie aus Düsseldorf gemeldet wird, die Vorlage betreffend den Verbindungskanal vom Dortmund-Emsskanal zum Rhein mit großer Mehrheit angenommen. — Die Hamburger Bürgerschaft hat sich in ihrer gestrigen Sitzung gegen die Umschiffung entschieden. — Der Hamburger Senatskanzlei wurde offiziell mitgeteilt, daß der Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Herr Waldemar von Leonhard, der wegen grober Unregelmäßigkeiten bereits vom 1. bis 21. Januar vom Dienst suspendiert war, als Vizekonsul des Hamburger Generalkonsulates entlassen ist. — Der Lübecker Senat hat die Vorlage, betreffend den weiteren Ausbau der Hafen- und Kanalanlagen, mit einem Kostenaufwand von 1 1/2 Millionen Mark veröffentlicht. Zum Zweck weiterer Hafenbauten wird voraussichtlich die Aufnahme einer Anleihe erforderlich sein. — In Brüssel wurde der Anarchist Willem, der in Saint-Josse, einer Vorstadt von Brüssel, in zehn Fällen gegen Polizisten, die bei ihm Hausdurchsuchungen vornahmen und gegen Passanten, die ihn verhaften wollten, sich des Mordversuchs schuldig gemacht haben soll, vom Schwurgericht zu 15 Jahren Zuchthausstrafe verurteilt. — Wie aus Sofia gemeldet wird, hat das dortige Makedonische Komitee in der Erkenntnis, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen jedes Unternehmen aussichtslos erscheine, den Beschluß gefaßt, die für das Frühjahr geplante Aktion in Makedonien zu verschieben. Die Lokalkomitees und die Agenten in Makedonien sollen diesbezügliche Instruktionen bereits erhalten haben. — **Ärztliche Finanzen.** Berliner Blätter schreiben, es verlautet gerücheltweise, der ehemalige galizische Ministerpräsident Stolow wolle Sofia verlassen. Er habe erklärt, wenn man ihn für die finanzielle Korruption verantwortlich machen würde, dann würde er über die Vermögenslage des Fürsten Ferdinand Mittelungen machen, die manches erklären dürften. — In Arizona ist gegen den neu-erwählten Präsidenten Cuesta eine aufrührerische Bewegung seitens der Partei der Colorados ausgebrochen. Eine Truppe von 200 Mann landete bei Camelones und benachteiligte sich der Stadt.

**Oesterreich-Ungarn.**

**Die Vertagung des Reichsrats. — Die Lemberger Sparkasse.** Wien, 1. Februar. Die Neue Freie Presse meldet: In politischen Kreisen nimmt man an, daß die Vertagung des Reichsrats bis zum Herbst dauern wird. Inzwischen wird der Ausgleich mit Ungarn auf Grund des § 14 erlassen werden. Auch sonstige legislative Akte werden auf Grund des § 14 im Falle von Dringlichkeit promulgiert werden. Ende Februar sollen die Landtage zusammentreten. Die Delegations-Session wird erst für November in Aussicht genommen.

Die deutsche Fortschrittspartei hielt eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, auf dem Boden des Versammlungs- und Pressegesetzes den Kampf wie bisher fortzuführen und die Rechte der Deutschen zu wahren. Die freie deutsche Vereinigung beschloß, mit den deutschen Oppositionsparteien auch während der parlamentarischen Zeit Fühlung zu halten.

Die Lemberger Sparkasse wird seit vierzehn Tagen von ihren Einlegern aufs heftigste um Rückzahlung der Einlagen bestritten. Dieser Sturm bringt wieder eine neue Seite der galizischen Schatzkammerwirtschaft ans Tageslicht. Auch dieses seit fünfundsiebzig Jahren bestehende Institut, in dem mehr als 30 Millionen Gulden Ersparnisse von 73000 Einlegern, hauptsächlich Bauern und ärmeren Leuten, erliegen, ist zum Ausbeutungsbetrieb des galizischen Schatzkammerwesens geworden, der alle öffentlichen Unternehmungen in Beschlag nimmt, um seine verschwenderischen Bedürfnisse zu decken. Vorläufig sind Verluste von zwei Millionen entdeckt worden, aber es ist noch gar nicht gesagt, daß das alles ist. Das sauer erworbene Geld der armen Einleger wurde in Kavalleriegeschloß angelegt und zu Spekulationen in Petroleumgruben verwendet. Der Hauptschuldige soll der Direktor Jima sein, eine „hochangesehene Persönlichkeit“ und Genosse des berüchtigten Konsortiums, das Galizien finanziell beherrscht und die Sparkassen, Banken, Versicherungsgesellschaften, die Propagation, den Salzhandel, kurz, alle Geschäfte, wo es etwas zu gewinnen und anzuleihen giebt, in der Hand hat.

**Belgien.**

**Die Lage am Kongo.**

**Brüssel, 1. Februar.** Der Etoile Belge meldet, der König Leopold habe beim Empfang einer hervorragenden politischen Persönlichkeit etwa folgende Betrachtungen über die letzten Ereignisse am Kongo entwickelt: Die Militärtruppen, die sich der Disziplin nicht mehr unterordnen wollten, hätten sich empört und wären durch einige teilweise Erfolge ermutigt, zum Angriff gegen vorgeschobene Posten des Kongostaates geschritten. Die Zahl der Aufständischen betrage nicht tausend, und die Einwohnerchaft sympathisiere nicht mit ihnen. Wenn man indes mit der Möglichkeit rechne, daß die Aufständischen sich in den Wäldern verstecken und regelrechten Schlachten aus dem Wege gehen und sich auf den Krieg aus dem Hinterhalte verlegen können, so könne man es sich erklären, daß der Kampf sich in die Länge ziehe. Immerhin sei der schließliche Ausgang nicht zweifelhaft, denn es werde der Augenblick kommen, wo die Aufständischen aus Mangel an Munition gezwungen sein würden, sich zu zerstreuen und sich schließlich aus Gründen der Selbsterhaltung zu unterwerfen.

**Frankreich.**

**Von der Kammerkommission für die Abänderung des Revisionsverfahrens. — Von Esterhazy.** — Dreyfus weigert sich, zu schreiben.

**Paris, 1. Februar.** Die Kammern des Kassationshofes hat heute den Artilleriekommandanten Sartmann vernommen.

Die Kammerkommission für die Abänderung des Revisionsverfahrens beschränkte sich gestern darauf, die Verlesung der Aktenstücke bezüglich der vom Präsidenten des Kassationshofes Mazeau vorgenommenen Untersuchung, anzuhören. Sie wird heute die Debatte über die Wichtigkeit der einzelnen Aktenstücke beginnen und morgen die Mittelungen des Justizministers entgegennehmen. Man glaubt nicht, daß sie ihre Arbeiten vor Freitag beendet haben wird.

Esterhazy ist nach Rotterdam zurückgekehrt und wird dort wiederum Untersuchung nehmen.

Nach einer Zeitungsmeldung aus Cayenne weigerte sich Dreyfus, die Fragen der Kammern des Kassationshofes schriftlich zu beantworten, und erklärte, er wolle nur in Paris sprechen.

**Italien.**

**Keine Amnestie.**

**Rom, 1. Februar.** Die Deputiertenkammer verhandelte heute über den Bericht der Wahlprüfungskommission, der vorgeschlägt, einen Sitz in Mailand und einen zweiten in Ravenna für erledigt zu erklären, weil die Deputierten Turati und de Andreis wegen ihrer Teilnahme an den Maiunruhen verurteilt wurden. Bovio beantragt, die Entscheidung auszusprechen. Varenini (Soz.) verlangt, daß die Kammer sich zu Gunsten einer Amnestie erkläre. Ministerpräsident Pelloux erklärt, die Regierung lehne die Anträge Bovio und Varenini ab, weil sie den Vorrechten der Krone zuwiderläufen. Der Antrag Bovios, dem sich Varenini anschließt, wird in namentlicher Abstimmung mit 214 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Unser Genosse Philippo Turati und de Andreis sind bekanntlich von der als „Bericht“ organisierten Prätorianerbande zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt worden und von der Ende vorigen Jahres beschlossenen sogenannten „Amnestie“ ausgeschlossen.

**Nordamerika.**

**Die Abfindung der Cubaner. — Die Staatsschuld der Union.**

**Newyork, 1. Februar.** In einem Telegramm aus Havana wird gemeldet: Da die militärischen Chefs der Cubaner sich entschieden weigern, drei Millionen Dollar als völlige Befriedigung der Ansprüche der Soldaten anzunehmen, ist die Regierung in Washington entschlossen, den Cubanern viel mehr, selbst 15 Millionen, anzubieten, wenn sie sich nicht mit einem geringeren Betrage begnügen. Welche Summe immer vereinbart werden sollte, schließlich müsse sie durch die Einnahme der Insel aufgebracht werden. Die Cubaner sind sich klar darüber, daß ein derartiges Abkommen die amerikanische Occupation verlängern könnte. Da es aber ihr erster Wunsch zu sein scheint, daß das Heer eine große Summe erhalte, ist die Regierung in Washington bereit, nachzugeben und nach der letzteren Richtung Verhandlungen einzuleiten.

Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten ist um 23448446 Dollar gestiegen. Die Zunahme rührt zum größten Teil von der Einlösung von Bonds her, die seiner Zeit zur Unterstützung der Pacificbahn ausgegeben wurden. Der Barbestand des Schatzamtes beläuft sich auf 911 969 026 Dollar.

**Das Arbeitersekretariat Nürnberg**

hielt am Sonntag seine Jahresversammlung ab, in der Genosse Seggi den Bericht der Aktionäre erstattete. Aus dem Bericht geht hervor, daß dem Institut sich in fortgesetztem Maße die Aufmerksamkeit und das Vertrauen nicht allein der Arbeiterschaft, sondern auch der ganzen Nürnberger Bevölkerung zuwendet. Nicht weniger als 13938 Personen haben im vergangenen Jahre das Sekretariat in Anspruch genommen, das heißt 20 Prozent mehr als im Vorjahre. Schriftliche Einläufe gingen 1082 ein, zwar nur 18 mehr als 1897, was bedeutet aber immer noch eine erhebliche Steigerung, da in das Jahr 1897 die veranstaltete Lohnenquete fiel.

Seine Hauptthätigkeit entfaltete das Sekretariat auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, wobei die Verobachtung gemacht wurde, daß die Unfallversicherung den Arbeitern in immer verstärktem Maße Anlaß zu Beschwerden giebt wegen der rücksichtslosen Behandlung der Verletzten durch die Versicherungsgesellschaften, militärische Kürzung der Renten u. s. w. Es besteht das Bestreben, die kleinen Renten überhaupt abzuschaffen, und dieses Bestreben wird von den Ärzten nach Kräften unterstützt.

Verletzte können selbst gegen Geld keine Entschäden erlangen. Die Art und Weise, wie die Ärzte mit den Verletzten umspringen, ist geradezu empörend; es wurde deshalb eine Konferenz der Krankenkassenvorstände mit dem ärztlichen Verein abgehalten, der versprach, die Beschwerden eingehend zu prüfen. Man hat von dieser Prüfung bisher nichts mehr gehört. In derselben Richtung bewegen sich die Klagen über Einweisung in die Heilanstalten, die sogenannten Rentenquetschen, die nur den Zweck haben, die Verletzten müde zu machen. In der Nürnberger Heilanstalt wird hauptsächlich über mangelhafte Verpflegung geklagt. Das projektale Verfahren ist nach wie vor über die Massen bürokratisch, Verurteilungen an die Schiedsgerichte brauchen bis zur Erledigung 4 bis 5 Monate, ja 1 Jahr, oft verschwinden sie ganz und gar. Dabei werden die Verurteilungen von den Schiedsrichtern in Kauf und Bogen abgemacht, die Rechtshuchenden kaum angeht.

Bezüglich der Unfallversicherung machte das Sekretariat die Beobachtung, daß auf diesem Gebiete außerordentlich wenig geschieht, und es kam zur Überzeugung, daß eine Reform der Unfallgesetzgebung unbedingt notwendig ist.

Bezüglich der Invaliditäts- und Altersversicherung kommen nicht so häufige Klagen, da das Nürnberger amtliche Bureau in dieser Beziehung seine Schuldigkeit thut, nur sind die Beschwerden wegen Einbehaltung der Renten sehr häufig.

Außerordentlich groß ist auch die Defraudation der Renten, namentlich im Baugewerbe, die Marken sollten deshalb nicht durch einen einfachen Strich, sondern durch Einsetzung des Datums entwertet werden. Der größte Mangel ist außer der künftigen Rente, der Umstand, daß die Invalidenrente erst nach einjähriger Krankheit gewährt wird. Der neue Entwurf bringt auch in dieser Beziehung nur geringe Besserung.

Die Krankenversicherung betreffend wurde das Sekretariat viel mit Beschwerden von Arbeitern beschäftigt, die von den Unternehmern abgemeldet wurden, wenn sie wegen Krankheit von der Arbeit wegblieben, ohne sich sofort krank zu melden.

Im Ambulatorium des Krankenhauses ist die Behandlung der Kranken namentlich durch die Assistenzärzte sehr rücksichtslos; bei Wunden wird der Verband förmlich abgerissen, bei Operationen werden die Verletzten zuvor nicht betäubt. Dem Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter steht ein großer Teil der Unternehmer noch gleichgültig gegenüber.

Die 69 an den Fabrikinspektor übermittelten Beschwerden bilden nun das traurigste Kapitel dieses Berichtes. Ueber die Erledigung der Beschwerden, sowie über die ganze Gewerbeaufsicht wurde beim Sekretariat lebhaft geklagt. Der Besuch der Betriebe durch den Fabrikinspektor erfolgt immer in Begleitung des Unternehmers, so daß Arbeiter keine Beschwerden anbringen können. Die nordbayerische Konferenz der Metallarbeiter, die vor kurzem in Nürnberg tagte, hat den Fabrikinspektor ersucht, sich bei seinen Besuchen der Führung eines Arbeiters anzuvertrauen, was dieser versprach; bis jetzt hat man aber noch nichts davon bemerkt.

Viele Klagen wurden auch erhoben über die mangelhafte Baukontrolle, trotzdem hat der Magistrat die wiederholten Gesuche der Bauhandwerker um Beiziehung der Arbeiter zur Kontrolle abgelehnt.

Auch das Verhältnis zwischen Gewinde und Dienstherrschaft beschäftigte das Sekretariat sehr häufig. Die im Jahre 1900 in Kraft tretende Gewindeordnung schließt die Dienstherrn nicht genug gegen die Willkür der Dienstherrschäften.

Die Gewerkschaftsorganisationen haben im vergangenen Jahre einen erfreulichen Fortschritt gemacht. Sowohl die Abrechnungen vorliegen, läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß die Gewerkschaften einen Zuwachs von 2000 Mitgliedern aufweisen. Die Lohn- und Arbeitsdifferenzen waren sehr zahlreich, doch kam es nicht zu lang andauernden Kämpfen. Bei den Unterhandlungen machte sich die höhere Leistungsfähigkeit der früheren Gewerkschaften in für die Arbeiter sehr günstiger Weise fühlbar. Mit den Erfolgen können die Arbeiter im allgemeinen zufrieden sein. Versuche, die Löhne zu drücken u., sind erfolgreich abgewehrt worden, in mehreren Fällen wurde Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung erreicht.

Was den offensichtlichen Erfolg betrifft, so wurde wiederum in zahlreichen Fällen den Rechtshuchenden auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, Armenpflege u. zu ihrem Rechte verholfen. Der materielle Gewinn, den das Sekretariat für die Arbeiter erzielte, beziffert sich auf Tausende von Mark, in vielen Fällen wurden Parteien von aussichtslosen Prozessen juristisch gehalten, oft wurde vermittelt. Vermehrte Arbeit wird dem Sekretariat die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches bringen, wobei es sich den Arbeitern in vernehmler Weise nutzbar machen kann. Der Sozialgesetzgebung soll von nun an besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Dies Gebiet hat der neu angestellte Sekretär Genosse Dr. A. Braun zu bearbeiten.

Die finanziellen Verhältnisse des Sekretariats sind, trotz des niedrigen Wochenbeitrages von 2 Pfg., sehr gut. Die Einnahmen betragen im vorigen Jahre 10089 Mk. und überstiegen die von 1897 um über 3300 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 8057 Mk., so daß 2000 Mk. Ueberschuß verbleiben. Der Bericht wird auch heuer wieder im Druck erscheinen und zu dem Preise von 5 Pfg. hinausgegeben werden.

**Aus Sachsen und den Nachbargebieten.**

**Der anrühige Gemeindevorsteher.** Der Gemeinderat in Rähnitz hat einen Gemeindevorsteher, der dafür gestimmt hatte, daß der einzige Sozialdemokrat im Gemeinderat in den Schulvorstand gewählt werde. Dies betrachtete aber die Amtshauptmannschaft als strafwürdige Vorkühnheit der Sozialdemokratie. Der Gemeindevorsteher, es ist ein Gutsbesitzer, Kunstsch, und patriotischer Mann, der das Amt bereits sechs Jahre zu aller Zufriedenheit verwaltet und dem nicht das geringste nachgewiesen werden kann, wurde von der Amtshauptmannschaft nicht bestätigt. Er hat sich verächtlich gemacht, indem er die Wahl des Sozialdemokraten in den Schulausschuß nicht verhinderte und das genügt. Der Rähnitzer Gemeinderat erhebt nun den Antrag, eine Neuwahl vorzunehmen. Da wurden aber die Bauern, die sonst mit der größten Ehrfurcht nach der Amtshauptmannschaft geblickt, doch an dieser Behörde irre. Die Wahl ergab daselbe Resultat: Herr Kunstsch wurde wiedergewählt. Die Amtshauptmannschaft verweigerte die Bestätigung abermals und drohte bei nochmaliger Wahl mit Maßregeln. Aber auch der Rähnitzer Gemeinderat weiß, daß die Amtshauptmannschaft über keine Zwangsmittel in dieser Beziehung verfügt und will sich nicht einschüchtern lassen, sondern auch weiterhin den Mann wählen, der das Amt bisher zu ihrer Zufriedenheit verwaltet hat. Da sind nun die gegen den Sozialismus getroffenen Maßregeln in das Gegenteil umgeschlagen, denn ercent ist in Rähnitz niemand darüber, die Unzufriedenheit ist im Gegenteil ob dieser Maßregel entschieden im Wachsen begriffen. So wird in Sachsen gegen die Sozialdemokratie gekämpft — wir können damit zufrieden sein!

**Die Stöbner Krawallaffaire** wird vor dem Dresdener Schwurgericht unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt! Im Juli vorigen Jahres wurde bekanntlich auf einem Neubau in Löblau gestreift. Die Angeklagten versuchten, ihre weiterarbeitenden Kollegen zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen, was den anwesenden Polier so in Hornisch brachte, daß er die Angeklagten mit dem Revolver bedrohte, was ihm eine gehörige Tracht Prügel eintrug, die jedoch nicht so kräftig war, daß er Schaden an seinem Körper genommen hätte. Von dem betreffenden Polier wurde übrigens gesagt, daß er nicht zum erstenmal zur Schußwaffe griff. Elf Arbeiter wurden deshalb wegen Landesfriedensbruchs, versuchten Totschlags, gefährlicher Körperverletzung und Vergehens gegen den § 163 der Gewerbeordnung vor das Schwurgericht verwiesen. Gestern begannen die Verhandlungen vor dem Schwurgericht, die auf drei Tage berechnet sind. Nach Feststellung der Personalien beantragt der Staatsanwalt den Ausschluß der Öffentlichkeit und das Gericht beschloß demgemäß. Eine Rechtfertigung dieses Beschlusses ist schlechterdings unmöglich. Nach § 173 des Gerichtsverfassungsgesetzes kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn durch die öffentliche Verhandlung eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder eine Gefährdung der Sittlichkeit zu besorgen ist. Kann aber in vorliegenden Falle die Rede davon sein, daß die öffentliche Ordnung oder gar die Staatssicherheit durch die öffentliche Verhandlung gefährdet werden könnte? Nicht im geringsten! Wohl aber hat die Öffentlichkeit ein Recht, volle Aufklärung im vorliegenden Falle zu verlangen. Es handelt sich um einen Streikprozeß, für den jener Polier die Verantwortung trägt, der ohne Grund unter die Arbeiter schloß. Unter dem gegenwärtigen Zuchthausstrafe ist doppelt notwendig, daß solche Dinge im vollen Lichte der Öffentlichkeit verhandelt werden. Im Interesse der Arbeiter und ihrer spärlichen Rechte muß gegen den Ausschluß der Öffentlichkeit bei einem Streikprozeße protestiert werden.

Besonders bemerkenswert ist es aber, daß es wieder ein sächsisches Gericht ist, das zum erstenmal zum Ausschluß der Öffentlichkeit geschritten ist in einem Falle, in dem nach bisheriger Praxis in voller Öffentlichkeit verhandelt wurde.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

**Arbeiter! Bürger! Parteigenossen!**  
**Seid unausgeseht thätig für die Werbung neuer Abonnenten!**

Gleichen zwei Beilagen.





# Otto Selle

29 Eisenbahnstrasse 29 Leipzig-Neustadt 29 Eisenbahnstrasse 29  
Größtes Schuhwarenlager der Ostvorstadt



empfehle angelegentlich das wohlfrenommierte Fabrikat der Firma

## Gotthard Enke, Zwenkau

In reicher Auswahl zu erstaunlich billigen Preisen. Besonders sind hervorzuheben:



Herrn-Promenadenschuhe	von Mk. 4.00 an
Herrn-Zugstiefel	4.75 "
Herrn-Schaftstiefel	6.50 "
Herrn-Bergsteiger	6.50 "

Damen-Promenadenschuhe	von Mk. 1.75 an
Damen-Zugstiefel	3.50 "
Damen-Knopfstiefel	5.00 "
Damen-Knopfstiefel, in Halbleder	6.50 "



**Gummischuhe**, bestes deutsches und russisches Fabrikat.

Bestellungen nach Maß!

Reparaturen prompt und billig!

**L.-Neustadt, 29 Eisenbahnstrasse 29.**

Am 11. Februar

# Schluss unseres Inventur-Ausverkaufs. Gebr. Salberg, Grimmaischer Steinweg 8 gegenüber der Hauptpost.



## Langstiefel

mit und ohne Falten  
Mk. 12, 13, 14.  
Filz-Hauschuhe von 1, 1.25, 1.50, 2 Mk. an.



## N. Herz

Reichsstrasse 19  
Seit 36 Jahren bekannt reelles Geschäft

empfehle **Tanzschuhe**

elegant mit Schließen von Mk. 2.25 an

**praktische Winter-Stiefel.**

Herrn-Schaftstiefel	5.00	Herrn-Pantoffeln	0.50	D.-Prom.-Schuhe (Leder)	3.50
Herrn-Silfseletten	4.50	Knaben-Stulpenstiefel	4.50	Damen-Steppschuhe	1.75
D.-Promenadenschuhe	4.50	Kinderschuhe	0.48	Damen-Handschuh, warm	1.50
Herrnschuh, warm	1.75	Damen-Knopfstiefel	6.—	Damen-Pantoffeln	0.40
Turnschuhe	2.25	Damen-Pederstiefel	4.50	Reiter-Schuh, Seitz-Lad	3.75
		D.-Zuchstiefel, Lederbesatz	8.50		

Bitte recht genau auf Herz und Nr. 19 zu achten.



## Freie Turnervereinigung

der Kreishauptmannschaft Leipzig.  
Sonabend den 4. Februar

## Winter-Veranügen

im Albertgarten, S.-Ringer

bestehend in turner. Aufführungen, Gesang u. Tanz  
unter gütiger Mitwirkung der Kapelle Gurth u.  
eines bewährten Quartetts.  
Beginn des Valles 7 Uhr, der Aufführungen 9 Uhr.  
Ende 9 Uhr. (1099)

## Allg. Turnverein Stötteritz.

Die Mitglieder, welche Gegner des Wiedereintritts in den  
Gauverband sind, werden ersucht, Sonntag den 5. Februar  
nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal zu einer Besprechung zu  
erscheinen. (1199) Mehrere Mitglieder.

**Geehrten Gewerkschaften u. Vereinen** empfehle meine stets sauberen Männer  
Anerkennung bester Großherzoglicher Lagerbier 13 & Frankendrän 15 & Bürger-  
licher Mittagstisch mit Suppe 40 & Abend-Stamm in großer Auswahl.  
Medizin. und stärkende Weine für Kranke zu fast Selbstkostenpreis.  
612] In Achtung Wilh. Spiess, Seeburgstraße.

## Pantheon. Ballmusik.

Morgen sowie alle Freitage  
Ergebenst ladet ein  
J. Mankelt.

## Leipz. Muster-Fahrradhandlg. u. Reparaturwerkstatt

26 Hohe Straße 26.

Hierdurch erlaube ich mir, die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich seit  
Januar 1899 eine  
**Muster-Fahrrad-Reparaturwerkstatt**

allerersten Ranges eröffnet habe.  
Durch meine 8jährige Thätigkeit als Monteur und Bearbeiter in den  
Fahrradwerken

G. Meyer, Adlerfahrradwerke, Frankfurt a. M.,  
Seidel & Raumann, Dresden-V.,  
Blüthner & Jaenicke, Wandererfahrradwerke, Chemnitz,  
Schubert & Salzer & Co., Chemnitz,

bin ich im Stande, eine tadellose, vorschriftsmäßige und billige Reparatur zu  
bieten. Alle vorkommenden Reparaturen werden von mir selbst ausgeführt.  
Selbstgefertigte Reparaturarbeiten liegen zur gef. Ansicht da. Schmelze  
Zubehörtelle am Lager. (Eigene Dreherei und Gießerei.) Außerdem biete  
ich die preislichste Ausführung für Radspanner, so daß keiner im Stande ist, mir  
hierin Konkurrenz zu bieten.

Gleichzeitig habe ich Vertretung der  
**Austria-Fahrradwerke Dresden, Teplitz, Wien**

eine kräft. Marke der Gegenwart. Ich werde jederzeit bestrebt sein, durch größte  
Aufmerksamkeit und reelle Bedienung mir das Vertrauen und Wohlwollen einer  
geehrten Kundschaft zu erwerben und empfehle mich Ihnen in der angenehmen  
Erwartung mein Unternehmen gütlich unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll und ergebenst  
**Richard Morgenstern, Hohe Straße 26.**

## Van den Bergh's Holländische Margarine Excelsior



gesetzlich geschützt unter Nr. 3392.  
Fabriken in Cleve, Rotterdam, Brüssel, London  
größte Etablissements der Branche.  
Nietet nach übereinstimmenden sachverständigen Urteilen  
Besten Ersatz für Naturbutter.

Zu haben in allen Kolonialwaren- und Buttergeschäften. (10265)

## Die Verschrotung unseres Bockbieres

begann Mittwoch den 1. Februar.

## Brauerei Burghausen (Sandberg)

A. Liebscher.

## Eugen Dietze

Thonberg, Neichenhainer Str. 33  
empfehle seinen wertigen Gegenstand sehr  
grobes Lager in Hülsen, Mützen und  
Pelzwaren, Strümpfen und Socken-  
trägern. Hochseine Pelzwaren (Plüsch-)  
Hüte zu billigen Preisen.



## Schirmfabrik

Paul Kleemann  
Severstr. 14

und  
Zauchaer Str. 16.  
Grobes Lager nur  
selbst fabrizierter  
Herrn- u. Damenschirme, Spazier-  
stöcke. Bezüge und Reparaturen  
schnell und billig. (10812)

**Aufpolstern:** Matrasen v. 2.50 A an,  
Sofas von 5.— A an.  
Preisangabe vorher. Transport frei.

**Rich. Arnold, Möbel-Magazin,**  
Schneefeld, Leipziger Str. 39, pt. u. I.  
NB. Vom 15. März an werden Ver-  
stellungen auch in meinem 2. Möbel-  
Geschäft E.-N., Eisenbahnstraße 66,  
entgegen genommen. (1028)



Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Dresden, 31. Januar. Die Typsetzergewerkschaft in Weissenhof wollte im November v. J. ein Vergnügen in der Geiselsburg abhalten. Der Wirt war auch damit einverstanden. Einige Tage vor dem geplanten Feste kam der Wirt zum Veranfaller des Vergnügens und erklärte, daß er letzteres nicht abhalten lassen könne, weil er gehört habe, es handele sich um eine politische (?) Veranstaltung. Er erklärte weiter, die Polizeibehörde habe ihm mit Beschränkung der Tanzkonzession, Verhinderung des Militärverbot und sonstigen Nachteilen mehr gedroht. Dieser Sachverhalt wurde nun seiner Zeit im Volksfreund, einem Kopfbild der Sächsischen Arbeiterzeitung, erzählt. Die Polizeibehörde von Weissenhof fühlte sich beleidigt und stellte Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur Genossen Meyer. Damit ist man ja immer schnell bei der Hand. Der zur Verhandlung geladene Stadtrat Freyer bestritt, daß er als Vorstand der Sicherheitspolizei den Wirt beeinflusst habe. Er habe von dem Vergnügen, das übrigens von der Behörde schon genehmigt war, gehört, daß auch ein „politisches Teubenzspiel“, das Drama: „Bartel Turner“ recitert werden sollte. Er kenne das Stück aus einer Rezension (!) (wahrscheinlich aus dem Weissenhofs Amtsblatt) als Teubenzspiel. Einem Tages sei der Wirt zu ihm gekommen und habe ihn um Rat gefragt, denn er habe die Arbeiter nicht gern vor den Kopf stoßen wollen. Er (der Stadtrat) habe dem Wirt nun gesagt, daß es bedenklich sei, das Vergnügen abhalten zu lassen. Der Wirt kam dadurch in „ein schiefes Fahrwasser“ und müsse dann allerdings mit dem Militärverbot und ähnlichem rechnen. Er habe dem Wirt aber nicht damit „gedroht“, sondern ihn nur in dessen eigenstem Interesse auf solche Folgen aufmerksam machen müssen. Auf eine diesbezügliche Frage erklärte der Herr Stadtrat noch, daß er es allerdings für seine Pflicht (!) halte, dem Bezirkskommando Mitteilung zu machen, wo und wann solche „politische“ Vergnügungen stattfänden. Er hätte eben dem Wirt solche „möglichstweise“ einwirkende Folgen vor Augen halten wollen. Der Wirt gab bei der Vernehmung zu, daß der Stadtrat nicht „gedroht“, sondern nur „aufmerksam gemacht“ hatte. (Welch seine Unterstellung!) Trotz dieses Ergebnisses der Beweisaufnahme erfolgte doch eine Verurteilung zu 75 Mark Geldstrafe. Aus der Verhandlung geht aber jedenfalls hervor, in welcher merkwürdigen Weise Polizeibehörden für die Interessen der Gastwirte besorgt sind.

Der hiesige Rat hat nunmehr endgültig beschlossen, den Abschnitt O der neuen Wohnungsordnung nicht in Kraft treten zu lassen, da diese Bestimmungen zur Zeit überhaupt undurchführbar erscheinen. Es sind dies aber gerade einige der wichtigsten Bestimmungen der ganzen Wohnungsordnung, die Regelung der Vermietung und Untervermietung von Teilen einer Wohnung. Mit dem Inkrafttreten soll gewartet werden bis zum 1. Oktober 1904; man hofft, daß bis dahin ein genügendes Angebot preiswerter, kleiner Wohnungen vorliegt. Das erscheint allerdings unter den gegebenen Verhältnissen sehr zweifelhaft. Sehr wichtig aber ist, daß inzwischen durch das städtische Amt Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse und die voraussichtliche Einwirkung der Wohnungsordnung vorgenommen werden sollen.

Burgstädt, 1. Februar. Ein Sittlichkeitsprozeß, der Aufsehen zu erregen geeignet ist, wird sich in kürzester Zeit vor dem Landgericht Chemnitz abspielen. Der frühere Fabrikant Hofmann stand schon längere Zeit im Verdacht, mit Knaben unzüchtliche Handlungen zu begehen. Kurz nach Weihnachten sollte deshalb schon seine Verhaftung erfolgen, der er sich aber durch die Flucht zu entziehen wußte. Es gelang damals nur, seinen Komplizen hinter Schloß und Riegel zu bringen. Aber auch Hofmann, der festbestrichlich verfolgt wurde, ist vor kurzem in Köln a. Rh. ergriffen und in Untersuchungshaft nach Chemnitz abgeführt worden. Die Staatsanwaltschaft hat hier einige junge Männer im Alter von ca. 17 Jahren und 16 Knaben im Alter von 12—13 Jahren verhört. Das Verbrechen Hofmanns soll in mehreren Fällen bereits nachgewiesen worden sein. Einer der Jungen soll sich sogar in ärztlicher Behandlung befinden. Die erwähnten jungen Leute haben auch zugestanden, daß Hofmann ihnen unzüchtliche Anträge gestellt hat, die sie aber zurückgewiesen haben. Bei den jüngeren unerfahrenen Knaben scheint

aber Hofmann mehr Entgegenkommen gefunden zu haben. Hofmann ist seit ca. einem halben Jahre verheiratet; das Vermögen seiner Frau hat er durchgebracht. Hofmann war schon früher einmal durch eine Gerichtsverhandlung in der Öffentlichkeit unvorteilhaft bekannt geworden. Er hatte damals einem Mädchen die Ehe versprochen, wenn sie eine ansehnliche Mitgift mitbringe. Das Mädchen nahm zu einer Urkundenfälschung seine Zuflucht und erhielt dafür 5 Monate Gefängnis.

Gera, 1. Februar. Genosse Dr. Hespand richtete an das Ministerium eine Zuschrift, in der er sich dagegen verwahrt, Mitglied einer Anarchistenvereinigung gewesen zu sein. Er sei niemals Anarchist gewesen und habe in Gera keine anarchistischen, überhaupt keine politischen und auch keine gesellschaftlichen Vereinigungen angehört. Sollte das wirklich der Grund der Ausweisung gewesen sein, so beruhe diese auf einer argen Verleumdung. — Die Frankfurter Zeitung sagt dazu: „Daß Hespand kein Anarchist ist, geht ganz klar aus seiner Thätigkeit an der Sächsischen Arbeiterzeitung hervor. Wir glauben aber nicht, daß der Grund seiner Ausweisung darin liegt, daß man ihn für einen Anarchisten gehalten habe.“ Nun, die sächsischen Blätter glauben es jedenfalls und glauben es noch, daß Hespand Anarchist war. Siehe Volkshändische Anzeiger, Deutsche Wacht und andere!

Soziale Rundschau.

B. Barmen, 1. Februar. 129 Wandwirter sind heute bei der Firma Lukas u. Vorfesher in den Ausstand getreten. Der Grund hierzu liege in den verschärften Strafbestimmungen für fehlerhafte Ware. Nur 5 Arbeitswillige haben sich den Streikenden nicht angeschlossen.

G. Aus Essay-Bohringen, 1. Februar. In der Werkzeuggfabrik Jakob u. Schmid in Schillingheim bei Straßburg ist heute früh wegen Lohnabzuges ein Ausstand ausgebrochen. Zugang ist zu vermeiden.

In der am Sonntag abgehaltenen Generalversammlung des Bezirksvereins Mey des Verbandes der Essay-Bohringer Buchdrucker, an der auch eine Anzahl Kollegen aus Forbach, Saarbrücken u. a. teilnahmen, wurde eine Resolution angenommen, die den ausständigen Sepern des Berliner Lokalanzeigers die Sympathien der Meyer Kollegen ausdrückt und das geschilderte Verhalten des Eigentümers aufs schärfste verurteilt. Diese Resolution fand um so mehr Beifall, als auch in Mey versucht wird, aus den Druckereien Buchhäuser zu machen.

In Roppenhagen haben etwa 250 Schlichtergesellen die Arbeit eingestellt. Sie verlangen eine Lohnerhöhung und den 10 stündigen Arbeitstag.

Gemeinde-Zeitung.

Aus dem Stadterordnetenrat. (Sitzung vom 1. Februar 1899.)

Der Rat teilt mit, daß er sich mit der Verstärkung der Kommission zur Vorbereitung der Oberbürgermeisterwahl auf 15 Mitglieder einverstanden erklärt habe. Die Wahl der 10 Mitglieder aus dem Kreise der Stadterordneten wird in der nächsten Plenarsitzung erfolgen.

Feiner wird mitgeteilt, daß das Ministerium die von Rat und Stadterordneten über die Errichtung eines Lehrerinnen-Seminars gefassten Beschlüsse in der Hauptsache genehmigt hat. Eingegangen ist eine Eingabe des Herrn Aug. Moritz Finne und Genossen wegen Schaffung geeigneter Geschäftsräume in dem projektierten Kaufhausanbau. Stadtv. Enke macht die Eingabe zur Kenntnis, die darauf an den Deputationsausschuß verwiesen wird. Stadtrat Lampe erklärt, daß die Eingabe auf falschen Voraussetzungen beruhe.

Die sehr lange Tagesordnung wies nur wenige Gegenstände auf, die allgemeines Interesse beanspruchten. Das Volkshausgebäude im Norden ist seiner Zeit auf dem Areal errichtet worden, das später an den preussischen Eisenbahnklub für die projektierte Anlage eines Centralbahnhofes verkauft worden ist. Das Bad soll nun auf Kosten des Eisenbahnklub auf den Platz gegenüber dem Haupteingang der Barackenkaserne in Gohlis verlegt werden. — Stadtv. Zähne wünscht, die Volkshäuser in städtische Gebäude einzubauen. — Stadtv. John regt an, die mit dem Bade verbundene Bedürfnisanstalt zu vergrößern. — Stadtbaurat Scharrenberg erklärt es für unthunlich, die Brausebäder in andere Gebäude einzubauen, weil sie viel Dämpfe und starke Feuchtigkeit hervorbringen. Sie in Schulgebäuden unterzubringen, sei auch schon wegen der hohen Frequenz der Brausebäder nicht angängig. — Die Ratsvorlage wird genehmigt.

Zur Beschaffung einer Turmuhr für die neue Kirche zu Connewitz werden 2430 Mk. bewilligt. — Stadtv. Voß wünscht die Uhr des Nachts zu beleuchten. — Stadtbaurat Scharrenberg erwidert, so lange nicht die Kabel des Elektricitätswerkes bis nach Connewitz gelegt, sei die Beleuchtung der Uhr wegen der großen Feuergefahr, die mit Gaslicht aus Rücksicht auf die Volkshauskonstruktion des Turmes verbunden sei, unmöglich.

Nichtig gesprochen wurden die Abrechnungen über die Herstellung der Afermauern am Schlenkerger Wege sowie der Brau-, Löh-, Waisenhausstraße- und Spiegebrücke. Die Arbeiten sind 1891 und 1892 ausgeführt worden.

Für einen Anbau an die Pächterwohnung des Rittergutes Laucha wird ein Aufwand von 13000 Mk. unter der Bedingung bewilligt, daß der Pächter die Baukosten mit vier Prozent verzinst. — Stadtv. Weheimrat Göhring betont, daß er zu der „unbedeutenden, d. h. numerisch unbedeutenden“ Minorität des Ausschusses gehört habe, die die Verpflichtung der Stadt zur Errichtung einer „ankündigen“ Pächterwohnung ohne Verzinsung des Baukapitals durch den Pächter anerkannt habe.

Gegen eine einmalige, vom sächsischen Finanzministerium zu zahlende Entschädigung von 15000 Mk. wird eine Strecke der Landsberger Straße (zwischen dem hinteren Ende der neuen Maderischen Kaserne und der Gohliser Flurgrenze) in städtische Verwaltung übernommen.

Die Straßenherstellung der Straße III in Connewitz von der Südstraße bis zur Kreuzung der äußeren Eisenstraße mit 1770 Mk. und der äußeren Eisenstraße von der Straße III bis zur Waisenhausstraße mit 8230 Mk. Aufwand wird genehmigt.

Für Herstellung einer Spielplatzanlage an der Elisabeth-

und Mariannenstraße in Volkmarzdorf werden 2650 Mark als Berechnungsbetrag bewilligt. Die ganze Fläche soll als Spielplatz mit Baumanspflanzungen hergestelt werden.

Die Eisenwerke Lauchhammer bei Riesa haben wegen verspäteter Lieferung von Eisenteilen 830 Mk. Konventionalstrafe verwirkt. Der Rat will diese Strafe erlassen, mit großer Majorität wird aber die betr. Vorlage von den Stadterordneten abgelehnt.

Zur Erhaltung einer Turnhalle wird dem Allgemeinen Turnverein zu Volkmarzdorf ein 1370 Quadratmeter großes Areal gegen einen Pachtzins von jährlich 150 Mk. auf die Dauer von 50 Jahren überlassen.

Ein mit 15 Unterschriften versehener schlenniger Antrag Pollender und Genossen lautet:

Das Kollegium wolle beschließen, an den Rat die Anfrage zu richten, ob ihm bekannt sei, daß Insassen des Armenhauses, Ländchenweg Nr. 4, vom Wärterinnenpersonal schwer mißhandelt wurden, und was er zu thun gedenkt, um derartige Vorgänge für die Zukunft zu verhindern.

Da die betr. Ratsdecernenten in der Sitzung nicht anwesend sind, ersucht Stadtrat Dr. Schanz unter Hinweis auf eine Bestimmung der revidierten Städteordnung, wonach die in der öffentlichen Sitzung der Stadterordneten zu verhandelnden Gegenstände in der Regel dem Räte einen Tag vorher mitzutellen sind, die Besprechung des Antrages bis zur nächsten Sitzung zu verlagern.

Stadtv. Pollender erklärt, daß er gegen die Verlegung nichts einzuwenden habe. Der Hauptzweck des Antrages sei, die Aufmerksamkeit des Rates auf die Vorgänge im Armenhause zu lenken, und er glaube, daß dieser Zweck schon durch die Mitteilung des Antrages erreicht werde.

Die Besprechung wird bis zur nächsten Sitzung verlagert.

Ein Abkommen mit der Leipziger Kreditbank über Zurückziehung des von dieser erhobenen Widerpruchs gegen die Eintragung der städtischen Parzelle Nr. 537 b auf Fol. 3311 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinde sich verpflichtet, auf dem fraglichen, hinter dem Grundstück Hotel de Sage gelegenen Areal, Parzelle Nr. 537 b, in einer Tiefe von 15 Meter von der Rückfront des erwähnten Grundstücks der Kreditbank ab gerechnet, keine Gebäude errichten zu lassen, dasern nicht etwa das in Frage besagene Areal in den Besitz der Kreditbank übergehen sollte, und diese Verpflichtung als Grunddienstbarkeit im Grundbuche verlaubar zu lassen, wird abgelehnt. Die Einleitung eines Prozesses, zu der schon früher Genehmigung von den Stadterordneten ausgesprochen worden ist, wird sich nun nicht mehr umgehen lassen. Es handelt sich dabei um die Eigentumsrechte eines 15 Meter breiten Arealstreifens. Das Kollegium genehmigte den diesjährigen Haushaltsplan des städtischen Krankenhauses zu St. Jakob und des Krankenhauses zu Plagwitz, worauf noch eine nichtöffentliche Sitzung folgte.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 2. Februar.

Zur Unterstützung der streikenden Sammetweber in Krefeld sandte heute das Leipziger Gewerkschaftskartell 1000 Mark als zweite Rate ab.

Ob Zuchthäuser eine Unfallrente weiter beglichen können, ist kürzlich durch das Reichsversicherungsamt in einem speziellen Fall entschieden worden. Ein Arbeiter hatte einen Betriebsunfall erlitten und erhielt von der Berufsgenossenschaft eine Rente. Nicht lange danach verübte der Rentempfänger ein schweres Verbrechen und erhielt dafür mehrere Jahre Zuchthaus, die er gegenwärtig verbüßt. Nunmehr stellte die Berufsgenossenschaft die Rentenzahlung an den Zuchthäuser ein und machte geltend, letzterer erhalte schon im Zuchthaus völlig ansehnliche Verpflegung, eine Rentenzahlung außerdem sei eine Prämie für den Verbrecher, die dem Geiste des Gesetzes widerspreche. Gegen diesen Bescheid legte der Zuchthäuser Berufung bei dem Schiedsgericht ein und beantragte, die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung verurteilt zu werden. Das Schiedsgericht lehnte jedoch die Berufung als unbegründet ab. Der Betroffene beruhigte sich aber bei dieser Entscheidung nicht und ergriff das Rechtsmittel des Rekurses an das Reichsversicherungsamt. Das Reichsversicherungsamt sprach dem Kläger die Rente wieder zu, da nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse auch einem Verbrecher während Verbüßung seiner Strafe die Unfallrente nicht entzogen werden könne.

Eine Konferenz aller deutschen Fleisch- und Trichinenbeschauer ist für den 12. März nach Berlin einberufen worden. Die Konferenz soll den bis dahin veröffentlichten Entwurf des neuen Reichs-Fleischbeschaugesetzes beraten, um dann die Gestaltung des Gesetzes möglichst in einer die Interessen der Fleischbeschauer wahrenen Weise zu beeinflussen.

Daß die Bahnsteigperre die Eisenbahnverwaltung nicht vor Weirag schützt, und daß die Fahrt von Dresden nach Chemnitz für 80 Pfg. gemacht werden kann, lehrt folgende Geschichte, die das W. T. erzählt: Ein Arbeiter in Dresden schrieb seinem in Chemnitz wohnenden Freunde, er werde nächsten Sonntag nach Chemnitz kommen, da er aber kein Geld zur Fahrt habe, beabsichtige er, die Perre mit einer Bahnsteigkarte anzutreten. In Chemnitz soll ihn der Freund abholen und ihm dann die für dort nötige Bahnsteigkarte ausshändigen. Der Dresdener ist denn auch ohne jede Kontrolle in Chemnitz angekommen, hat dort die bereits einmal durchlochte Bahnsteigkarte eingehändig erhalten und das betrügerische Unternehmen war geglückt. Der Chemnitzer Freund hatte nämlich folgende List angewendet, um auch die zweite Bahnsteigkarte durchlocht zu erhalten: Er ließ nach dem Durchlochen seines Biletts mit den Worten: „Ach, ich habe ja mein Bier nicht bezahlt!“ nach der Restauration zurück und ging dann mit einer zweiten Bahnsteigkarte durch einen anderen Eingang auf den Bahnsteig und hatte jetzt die zwei notwendigen Karten.

Transport von Roheis. Der bis Ende vorigen Jahres in Geltung gewesene ermäßigte Tarif für den Transport von Roheis ist am 1. Februar d. J. für den Bereich der sächsischen Staatsbahnen, vollstürige Linien, wieder in Kraft getreten. Dasselbe geschieht im Verkehre mit den preussischen Staatsbahnen. Der Eisstarif soll bis Ende d. J. bestehen bleiben.

Die diesjährige Jagdsaison ist in der Hauptsache als beendet anzusehen, da von gestern ab in Sachsen außer den

Kleine Chronik.

Leipzig, 2. Februar.

Theaternachrichten. Im Neuen Theater geht am Freitag Siegfried Wagners Oper Der Vörendänter in Scene. Im Alten Theater wird am Freitag und im Neuen Theater am Sonnabend Hauptmanns Schauspiel Fuhrmann Henschel wiederholt. Im Alten Theater wird am Sonnabend die Operette Der Hochstapler gegeben.

Für den Sonntag ist im Neuen Theater die Oper Die Africana in angeht. Im Alten Theater wird nachmittags 3 Uhr zum letztenmal das Märchen Die sieben Raben wiederholt, abends 7 Uhr wird die Posse Kyritz-Paris aufgeführt. Im Carolatheater wird das Lustspiel Jugendfreunde gegeben.

Mag Halbe hat ein neues Werk vollendet, das sich Die Getmallosen betitelt. Es ist ein modernes Drama, das auf Berliner Boden spielt. Das Stück soll noch im Laufe des Februar im Berliner Lessingtheater aufgeführt werden.

Nachricht von Sverdrups Nordpolsexpedition. Der Professor an der Stockholmer Hochschule, Dr. Otto Pettersohn, hatte mit der Sverdrupschen Polarexpedition einige Karten verfertigt, die dazu bestimmt waren, in Flaschen eingeschlossen, in den arktischen Gewässern über Bord geworfen zu werden; auf diese Weise sollte die Richtung und Schnelligkeit der Meeresströmung bestimmt werden. Die Karten waren mit viersprachigem Text versehen; auf französisch, deutsch, englisch und norwegisch wurde der Finder ersucht, die Rubriken der Karte auszufüllen und sie an Prof. Pettersohn in Stockholm zu adressieren. Dieser Tage ist nun eine dieser Karten eingetroffen. Sie ist am 1. Januar 1899 bei Lyttelborge auf Island aus dem Meere gefischt worden. Auf der Karte steht zu lesen, daß sie am 11. Juli 1898 unter 62° 58' nördl. Breite und 28° 47' westl. Länge von dem Schiffe Fram aus ins Meer geworfen wurde. Der Punkt liegt knapp 10 Meilen südwestlich von Island.

Der zweite Sohn von Charles Darwin, Professor George Howard Darwin, ist zum Vorkandidaten der künftl. Astronomischen Gesellschaft in London erwählt worden. Er hat seit 1888 die Plumian-Professur für Astronomie und experimentelle Philosophie an der Universität Cambridge inne und hat sich neben astronomischen Untersuchungen besonders durch wichtige Arbeiten auf dem Gebiete der physischen Erdkunde ausgezeichnet.



Hafen und Rehböden auch die Fasanen außerhalb der Fasanen, ferner die Schnepfen, sowie die Gähne von Auer-, Vork- und Haselwild, die Wachteln und Bekassinen in die gesetzliche Schonzeit treten. Bis Ende Februar dürfen in Sachsen nur noch männliches und weibliches Edel- und Damwild, bis zum 15. März wilde Enten und bis zum 31. März Krankeisvögel geschossen werden.

**Wegen Arbeiten am Wasserrohrnetz** wird die Sakomonte-Straße auf der Strecke von der Dresdener bis zur Kreuzstraße, vom 3. Februar ab auf die Dauer der Arbeiten für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.

**Eisenbahnunfall.** In der Nacht zum Mittwoch ist in der Nähe des Güterbahnhofes der Dresdener Bahn eine Rangiermaschine mit einem Güterzug zusammengestoßen, so daß verschiedene Güterwagen zertrümmert, Personen aber nicht verletzt worden sind. Die Ursache des Zusammenstoßes ist noch nicht ermittelt. Infolge des starken Nebels und da nur ein Gleis freigelegt werden konnte, trafen die Züge nach Mitternacht bis zum späten Morgen mit 30-40 Minuten Verspätung hier ein.

**Ueber den Unfall,** der sich am Sonnabend abend in der Eisenbahnstraße ereignete und bei dem eine Frauenderson von einem Geschirr der Firma Ollmer u. Co. überfahren wurde, geht uns von der genannten Firma nachstehende Schilderung mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Unser Kutscher fuhr am vergangenen Sonnabend abend in der 7. Stunde von unserer Fabrik nach der Stadt. In der Eisenbahnstraße und zwar in der Nähe der Karlstraße, am Kinder u. Widschischen Laden, ereignete sich der Unfall. Ein Mädchen im Alter von 23 Jahren überschritt rückwärts, sich mit dem Gesicht nach dem Kinder u. Widschischen Laden wendend, die Straße. Unser Geschirr fuhr rechts im mäßigen Trapp, circa 20 Meter vor dem Geschirr fuhr nach der Stadt zu ein elektrischer Wagen, dem in der Nähe der Karlstraße ein anderer elektrischer Wagen, von der Stadt kommend, begegnete. Unser Kutscher bemerkte sofort das Mädchen, rief schon von ziemlicher Entfernung dasselbe an, und zwar je näher er kam immer mehr, und lenkte das Pferd nach links dem Gesetze zu. Als ihm aber die von der Stadt kommende elektrische Bahn in die Nähe kam, konnte er nicht weiter links ausweichen und da das Mädchen das Rufen des Kutschers und des auf dem Boden mitfahrenden Mädchens nicht vernahm, wurde es überfahren. Zwei Schritte von der Unfallstätte bleibt der Wagen stehen und als das Mädchen aufgehoben, wurde der Kutscher von mehreren anwesenden Personen unter dem Rufe, daß er nichts dafür könne, förmlich auf den Wagen gehoben und zum Weiterfahren veranlaßt. Es sind polizeilich vier Zeugen festgesetzt, die dem Unfall beizuwohnen und für die Schuldbilgung unseres Geschirrführers sprechen. Wie der wachhabende Schutzmann nach am Spätabende feststellte, ward die Verletzte nicht zu Hause anwesend gefunden, sondern war nach dem Verband in der Sanitätswache zum Besuch im Nachbarhause.

**Ein ungetreuer Postbeamter.** Vorgestern ist hier ein 28 Jahre alter Posthilfsbote aus Schönbühnen bei Schweidnitz wegen Unterschlagung amtlicher Gelder im Betrage von ungefahr 100 Mk. verhaftet worden.

**Ein tödlicher Unfall** ereignete sich am Dienstag abend im Mühlengrundstück zu Connewitz. Beim Einfahren eines mit Laubholz beladenen Wagens wurde der Geschirrführer Albrecht infolge des durch Frost umgeben gewordenen Weges von seinem Wagen geschleudert. Er fiel dabei mit dem Kopfe mit solcher Wucht auf ein Stück Holz auf, daß der Tod sofort eintrat. Albrecht ist in Gaußsch wohnhaft und hinterläßt eine Witwe und sechs Kinder.

**Aus Lebensüberdruß** hat sich gestern mittag ein hiesiger 80jähriger Privatmann auf dem Grabe seiner Ehefrau auf dem Südfriedhofe erschossen.

**Eindrudiebstahl.** Aus dem Comptoir einer Kohlenhandlung der Auenröhen Tauchaer Straße sind in vorvergangener Nacht mittels Einbruches eine Partie Cigarren entwendet worden. Geld, nach dem die Spitzbuben augenscheinlich gesucht, ist ihnen nicht in die Hände gefallen.

**Bermittelt** wird seit 30. v. Mts. der am 28. Dezember 1851 in Leipzig geborene, in der Kapellenstraße Nr. 16 in Reudnitz wohnhafte Leckerer Julius Bernhard Heilmann. Es wird vermutet, daß er sich ein Leid angethan hat. Er ist von mittelgroßer Gestalt, hat graumeliertes Haar und Schnurrbart, spitze Nase und spitzes Kinn, blasse, hohe Stirn und war bekleidet mit graubraunem Jacketanzug, schwarzem, weichem Filzhut, blauem Schlips und Halbschuhen.

### Gerichtssaal.

#### Schöffengericht.

Leipzig, 1. Februar.

**Im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen.** Der Maurer Hermann Paul Schmeißer war beschuldigt worden, am Abend des 27. Juli 1897, also während des damaligen Maurerstreiks, auf der Gutsmuthsstraße in Lindenau den Maurerpolier Magnus Heyne mit einem Stocke zweimal über Schulter und Arm geschlagen und H. eine leichte Verletzung beigebracht zu haben. In der am 11. August 1897 vor dem Schöffengericht abgehaltenen Verhandlung bestritt Sch. entschieden, der Thäter gewesen zu sein, und gab nur zu, daß er H. in der Schmidtschen Restauration in der Gutsmuthsstraße gesehen und nach ihm herangegangen sei, er wollte aber zu der Zeit gar keinen Stock bei sich gehabt haben und nach kurzem Verweilen wieder in die Restauration zurückgekehrt sein. Heyne dagegen bezeichnete Sch. bestimmt als den Thäter, da er ihn kenne, weil er von ihm in der Schmidtschen Restauration scharf fixiert worden sei. Das Gericht verurteilte Sch. zu einer Woche Gefängnis und rechnete diese Strafe als durch die zwölfstägige Untersuchungshaft für verbüßt an.

Sch. legte gegen diesen Urteil Berufung ein. Da er kein Beweismaterial für seine Unschuld beibringen konnte, zog er aber später seine Berufung auf Anraten seines Anwaltes zurück. Gleichzeitig hatte aber auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. In der Verhandlung vor der Berufungskammer beschränkte der Staatsanwalt aber seine Berufung auf die Strafhöhe. Es galt nun die thatsächliche Feststellung des Vorberichters für rechtskräftig und Sch. konnte nunmehr sein inzwischen gewonnenes Beweismaterial nicht mehr beibringen. Das Landgericht erhöhte die Strafe auf sechs Wochen Gefängnis und rechnete ihm zehn Tage der Untersuchungshaft auf diese Strafe an.

Durch seine Anwälte Krause und Mieses beantragte nunmehr Schmeißer die Wiederaufnahme des Verfahrens. Es hatte sich inzwischen der Maurer Schott als der Thäter bekannt, außerdem stützten weitere vier Zeugen die Angaben Sch.s, daß er nicht der Thäter gewesen sein konnte. Trotzdem lehnte das Amtsgericht die Wiederaufnahme des Verfahrens ab: „weil die zu dessen Begründung angeführten Beweismittel nicht ge-

eignet und erheblich, beziehungsweise vom Angeklagten nicht ohne dessen Verschulden erst jetzt bekannt geworden sind“. Auf die gegen diesen Beschluß eingelegte Beschwerde hob das Landgericht den Beschluß auf und verfügte die Einleitung des Wiederaufnahmeverfahrens und die Aufhebung der Strafvollstreckung bis zur Erledigung des Wiederaufnahmeverfahrens. Die neuerdings nun vom Schöffengericht angelegte Hauptverhandlung bestätigte die Behauptungen Schmeißers im vollen Umfange, so daß das Gericht die Ueberzeugung gewann, daß Sch. nicht nur der Thäter nicht gewesen sein kann, sondern daß er auch völlig unschuldig an der That sei. Das Gericht erkannte deshalb nicht nur auf Freisprechung, sondern verfügte auch, daß die Kosten der Verteidigung Sch.s. auf die Staatskasse übernommen werden.

### Mitteilungen aus dem Publikum.

#### Erwiderung.

In zwei Eingangsblättern d. Bl. vom 31. Januar spielt wieder einmal die Solidarität der Leipziger Verbandsbuchdrucker eine Rolle. Die Herren A. M. und O. K. beschwerten sich, daß in der Leipziger Volkszeitung beschäftigte Verbandsmitglieder nichts auf eine vom Leipziger Gewerkschaftsartikel ausgegebene Sammelliste für die Krefelder Streikenden gezeichnet haben. Daß diese so handeln, hat seinen guten Grund, den doch Herr O. K. genau kennt. Es muß ganz entschieden zurückgewiesen werden, daß die Verbandsmitglieder einer „Parole ihrer Führer“ folgen. Nicht einer Parole folgen sie, sondern sie halten nur ihren Versammlungsbeschluss hoch, der dahin geht, so lange nichts auf die Listen des Leipziger Gewerkschaftsartikels zu geben, bis die Vertreter der Verbandsbuchdrucker ohne Rückhalt anerkannt sind, sowie nur auf solche Listen zu zeichnen, die den Stempel des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen tragen. Es ist doch mindestens naiv, zu verlangen, die im Verband organisierten Buchdrucker sollten auf Listen zeichnen, die vom Gewerkschaftsartikel ausgehen werden — vom selben Gewerkschaftsartikel, das unsere Vertreter unter Hohn und Spott als nicht aus dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehend ausgewiesen hat — oder sie sollten die Leipziger Arbeiterschaft darüber befinden lassen, wie sie ihr Solidaritätsgefühl zu betätigen haben — dieselbe Arbeiterschaft, unter deren Zustimmung und Jubel die Ausweisung aus dem Artikel erfolgte. Wir Verbandsmitglieder in der Leipz. Volkszeitung sind nun einmal solche „Verbrecher“, die die Sanktion des Leipziger Gewerkschaftsartikels gefunden haben. Daß die Summe von 500 Mk. Herrn O. K. zu niedrig ist, dagegen können wir nichts thun, er hätte aber nicht zu verschweigen brauchen, daß weitere 500 Mk. den Krefelder Streikenden zur Verfügung gestellt wurden, die im Bedarfsfalle abgefordert werden, ebenso hätte Herr O. K. bei der Angabe der Zahl der Leipziger Verbandsmitglieder bei der Wahrheit bleiben können, die er, weil es ihm gerade in den Kram paßt, um circa 400 zu hoch angiebt. Dann muß noch erwähnt werden, daß genannte Gelder von Leipziger Lokalvereinen gegeben sind. Die Centralkasse des Verbandes wird bei derartigen Streiks stets in Anspruch genommen, darüber bleibt jeder Rechenschaftsbericht Auskunft. Im übrigen sind die Unterzeichneten nicht der Meinung, daß aus ihrem Arbeitsverhältnis für sie die Verpflichtung erwächst, die Herren A. M., O. K. und Genossen über ihren Geldbeutel verfügen zu lassen.

#### Mehrere Verbandsmitglieder der Leipziger Volkszeitung.

Eine sonderbare Haltung hat der Allgemeine Turnverein Stötteritz eingenommen. Dieser Verein, der von jeder ein Gegner Dr. Göhler Richtung war, trat, als er endlich einsah, daß die Turnvereine im Gauverband nur noch als Staffage zu patriotischen Festlichkeiten, zu Wahlen etc. benutzt werden sollten, aus dem Gauverband aus. Man hätte nun meinen sollen, der nächste Schritt sei Austritt aus der Deutschen Turnerschaft und Anschluss an den Arbeiterturnerbund. Doch weit gefehlt! Die kürzlich tagende Generalversammlung beschloß den Wiedereintritt in den Gauverband. Der Vorstand des Allgemeinen Turnvereins schenken diesen Plan schon längst gehabt zu haben, und der außergewöhnlich schwache Besuch der Generalversammlung war ihm günstig für diese Beschlusfassung. Bittend richtet der Vorstand und seine Anhänger nun seine Augen auf Herrn Dr. Göhler und Genossen um Wiederaufnahme. Die Mitglieder, die Gegner dieses reaktionären Beschlusses sind, werden auf Sonntag den 5. d. M. zu einer Besprechung eingeladen. Unsere Parole kann nur lauten: Heraus aus der Deutschen Turnerschaft! Hincin in den Arbeiterturnerbund! Auch nach unserer wirtschaftlichen Stellung gehören wir zu den letzteren. Herm. Duffe.

#### Ein Ratschrei!

Als ich Anfang Dezember vorigen Jahres in meine Wohnung zog und noch etwas Möbel im alten Logis hatte, kam der Hauswirt zu mir und sagte, er hätte eine Anzeige von der Gesundheitspolizei erhalten, das Logis dürfe nur von Leuten ohne Kinder bewohnt werden. Trotzdem räumte ich ein, denn sonst lag ich schon damals auf der Straße. Jetzt erhalte ich wieder Aufforderung, binnen vier Wochen die Wohnung bei 30 Mk. Strafe und Zwangs-Ausschließung zu räumen. Ich bin gelassen, das es unbeschreiblich ist. Bis 1. Februar konnte ich nirgends ein Logis auf freuden. Dann wollte ich die Frau mit den Kindern ausquartieren, um wenigstens nicht gleich wieder zu ziehen, da ich zu Ostern ein anderes Logis habe. Es ist aber für Frau mit Kindern nirgends eine Stube frei, man kann bitten oder Geld bieten. Nun kommt noch hinzu, daß mich schon jetzt der Rat durch Beamte fast täglich kontrollieren läßt, ob ich noch nicht heraus bin, gerade als ob die Sache so eilte. Ich bin ratlos. C. B.

### Von Nah und Fern.

#### Ein schneidiger Gendarm.

In Wexlar ist der Hauersack des preussischen Ministers v. d. Riede am vorigen Sonntag schneidig besetzt worden. Eine Diebener Studentenverbindung hatte unter Teilnahme einer Anzahl sogenannter „alter Herren“ nach der benachbarten Preußenstadt einen Ausflug gemacht. Dabei wurde allerlei Molirtrig getrieben. Als nun die Herren kleine Münzen unter eine Schar Kinder warfen, da wurde das dem Gendarmen Hlaus zu hant. Er sprang zwischen die fidele Gesellschaft — ein halbes Dugend Worte hin und her — und der Säbel flog aus der Scheide und den jungen und alten Akademikern um die Köpfe. Vier Herren wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Ob es wahr ist, daß auch ein Diebener Amtsdirektor, der mit von der Partie war, zu den Verletzten zählt, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Thatsache ist, daß ein Diebener Arzt, der gleichfalls Teilnehmer am Ausflug war, sofort alle Hände voll zu thun hatte, um die Verwundeten zu verbinden. Die Angelegenheit ist bereits der Staatsanwaltschaft unterbreitet.

#### Großfeuer.

**Budapest, 1. Februar.** In der Ortschaft Nagy-Bodrocz (Viplauer Komitat) brach in der vergangenen Nacht bei Sturmwind Feuer aus, das 300 Häuser in Asche legte. Zahlreiche Menschenleben fielen den Flammen zum Opfer.

#### Verurteilte Räuber.

**Rom, 2. Februar.** Das Schwurgericht fällt gestern abend

den Urteilspruch gegen Galloni und Berna wegen verschiedener räuberischer Ueberfälle, die sie in der Nähe von den Dörfern der Albiniischen Hügel vollführt hatten und unter denen auch der Ueberfall auf den Herzog von Sachsen-Meiningen sich befand. Das Gericht sprach Galloni frei, ebenfalls Berna von der Anklage des Ueberfalls auf den Herzog von Meiningen. Wegen anderer Ueberfälle wurde aber Berna zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

### Telegraphische Depeschen.

#### Wolffs telegraphisches Korrespondenz-Bureau.

**Paris, 2. Februar.** Beaurepaire veröffentlicht im Echo de Paris einen Artikel, in dem er sagt, die neue Untersuchung habe ergeben, daß die Kriminalkammer des Kassationshofes, noch bevor sie den Bericht Darbs gehört, also noch vor der Prüfung der geheimen Akten, bereits den Beschluß gefaßt habe, Dreyfus durch das Urteil des Kassationshofes, gegen das keine Berufung möglich sei, für unschuldig zu erklären. Beaurepaire betonte ferner, die Dreyfus belassenden Teile der Geheimakten seien in der Verhandlung von der Kriminalkammer nicht beachtet worden, obwohl der die Geheimakten überbringende Offizier hiergegen Einspruch erhoben habe. Endlich beschuldigt Beaurepaire die Kriminalkammer, Biquart, noch bevor er vor dem Gericht erschienen sei, die geheimzuhaltende Aussage eines Generals mitgeteilt zu haben. Ebenso seien dem Groß-Rabbiner Mitteilungen gemacht worden, die geheimgehalten waren, so daß es ihm möglich geworden sei, sich vorzulegen.

**Santiago de Chile, 2. Februar.** Der chilenische Kongress ging gestern in die Ferien, nachdem er in einer verlängerten außerordentlichen Tagung das Budget genehmigt hatte. Da bis zum Juni keine weitere Papiergeld-Ausgabe möglich sein wird, auch die Kupferpreise frigen, geht der Wechselkurs allmählich in die Höhe, und die landwirtschaftliche Lage zeigt im Allgemeinen eine Besserung.

### Theatervorstellungen.

#### Neues Theater.

**Donnerstag den 2. Februar: 30. Abonn.-Vorstellung (2. Serie, rot).**  
**Im Fescheuer.**  
Schwan in 3 Akten von Ernst Reike und Alexander Engel.  
Regie: Ober-Regisseur Adler.  
Nach jedem Akt findet eine längere Pause statt.  
Einlaß 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 1/2 10 Uhr. **Schauspi.-Preise.**  
Villet-Berlin an der Tageskasse von 10 (Sonn- u. Festtagen von 10/2) bis 3 Uhr.  
Spielplan: Freitag: Der Bärenhäuter. Anfang 1/2 7 Uhr. — Sonnabend: Fuhrmann Henschel. Anfang 7 Uhr.

#### Altes Theater.

**Donnerstag den 2. Februar:**

#### Eine tolle Nacht.

Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Jul. Freund und W. Mannsädt. Musik von Jul. Lindsdorfer.  
Regie: Regisseur Unger. — Direktion: Musikdirektor Meyer.  
Florian Pieper, Insektenspulverfabrikant . . . . . Dr. Freund  
Herke, seine Frau . . . . . Fr. Dallhoff  
Margot Dickschla, Kunststreichin . . . . . Fr. Linda  
Odoardo Bonaventura, Kanonenkönig . . . . . Dr. Helze  
Rethy Lindemann . . . . . Fr. Schäfer  
Helig von Greibitz . . . . . Dr. Vanberg  
Theodor Plutsch, Willehmskinder . . . . . Dr. Sacke  
Knut . . . . . Fr. Pöhl  
Berthi } seine Töchter . . . . . Fr. Büttner  
Elli } . . . . . Fr. Paar  
Doll } . . . . . Fr. Georges  
Müller } Mitglieder eines Turnvereins . . . . . Dr. Wad  
Vaderly } . . . . . Dr. Wörmel  
Lehmkuhl, Polizeiwachmeister . . . . . Dr. Reiner  
Bunte, Saupmann . . . . . Dr. Schröder  
Madame Meier . . . . . Dr. Proft  
Regisseur . . . . . Dr. Unger  
Paul, Freischlager . . . . . Dr. Reiner  
Göling-Ju-ge, Chloese . . . . . Dr. Richter  
Kallischentanz } Gauner . . . . . Dr. Döbele  
Lattenströge } . . . . . Dr. Puth  
Oler von Blawitz . . . . . Dr. Bogdahn  
Abelina, Gaunerin . . . . . Fr. Kunytschmann  
Franz, Oberkellner . . . . . Dr. Keller  
Fritz, Biocolo . . . . . Fr. Reinschold  
Ein Zeitungsverkäufer . . . . . Dr. Reiner  
Ein Hummel . . . . . Dr. Kallisch  
Ein Kellner . . . . . Fr. Reiner  
Eine Garderobiere . . . . . Fr. Reiner  
Zwei Clowns . . . . . Frn. Danisch, Diebmann  
Zwei Schupsteine . . . . . Frn. Richter, Reiner  
Eine Akrobatin . . . . . Fr. Haruba  
Voll, Militär, Clowns, Diensteute, Schupsteine, Abwehndändler, Seiltänzerin, Ballettsee, Straßenreinger, Zettelantreiber.  
Nach dem 2. und 3. Bild finden längere Pausen statt.  
Einlaß 1/2 7 Uhr. Anfang 1/2 8 Uhr. Ende 10 Uhr. **Gew.-Preise.**  
Villet-Berlin a. d. Tages-Kasse v. 1/2 10 (Sonn- u. Festt. 1/2 11) bis 3 Uhr.  
Spielplan: Freitag: Fuhrmann Henschel. Anfang 1/2 8 Uhr. — Sonnabend: Der Hochstapler. Anfang 1/2 8 Uhr.

### Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

**Freitag:**  
Speiseanstalt I (Johannisplatz): Weißkranz mit Schöpfensfleisch.  
Speiseanstalt II (Dofentalgasse): Kartoffelschücken mit Rindfleisch.

### Veranstaltungskalender.

**Donnerstag: Verein Vorwärts Leipzig - S.B.D. Wanderversuch zu Connewitz.** Abends 1/2 8 Uhr. T.O.: 1. Steuerberichtigung und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorstand: Französischer Arbeiter in der Pariser Revolution 1848. Referent: Dr. med. Fr. Jäger. 3. Disziplin. 4. Vereinsangelegenheiten.  
**Verein der Eltern-Schweigensgenossen.** Sitzungsort: Döbelstraße. Abends 1/2 9 Uhr. T.O.: Vortrag über den Dreizehnenbrand. 2. Disziplin.  
**Freitag: Feiertag der Leipziger u. Aug. Gedenktag.** Abends 8 Uhr. T.O.: 1. Wahl einer Arbeitskommission. 2. Stellungnahme zur Verdramatisierungswahl. 3. Gewerkschaftliches.

### Briefkasten der Redaktion.

**Baldur.** Sie gehen in Ihrer Kritik von falschen Voraussetzungen aus. Geben Sie Adresse an, damit Aussprache ermdglicht wird.  
**A. B. Empfehlen:** Schoenlant, Soziale Kämpfe vor dreihundert Jahren. Nr. 4. Durch unsere Volksbuchhandlung zu beziehen. — Auch im ersten Band der Geschichte des Sozialismus werden Sie von dem Gesuchten vieles finden.  
**A. u. D.** Anonyme Zuschriften wandern in den Badierkorb. Namen nennen, dann werden Sie die Gründe erfahren.

### Auskunft in Rechtsfragen.

**F. D., Lindenau, Aureliense.** Wann in den 1880er Jahren der größte Schnee gefallen ist, wissen wir auch nicht. Mit Rechtsfragen hat diese wichtige Sache wohl nichts zu thun, wenn Sie sich auch darüber freiten, wer von den beiden Wettenden Recht



Sie - Wenden Sie sich an die Sternwarte, vielleicht erhalten Sie...

S. C. Kleingöhrer. 1. Sie müssen selbst erscheinen; Ihren Mann können Sie mit zum Termin nehmen...

S. C. Borchdorf. 1. Aus der Kerkung geht kein Einverständnis mit kündigungsfähigem Ausziehen hervor...

S. D. Connewitz. Ein Zwang zur Leistung des Bürgergeldes kann bei einem Einkommen von 1500 M. ab ausgesetzt werden...

Fahrplan der Eisenbahnen. (Gültig im Winterhalbjahr 1898/99.)

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Bayerscher Bahnhof, Magdeburger Bahnhof, and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Dresdener Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Verliner Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Table with columns for station names and train times. Includes sections for Magdeburger Bahnhof and others.

Dauernde Gewerbe-Ausstellung. An der Promenade, Reichhaltig und vielfältige Bereinigung generell...

Ag. Sächs. Ständes-Amt Leipzig I. Georgenstraße, 1. Etage, Eingang Ritterstraße Nr. 23...

Ag. Sächs. Ständes-Amt Leipzig II in L.-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 17...

Ag. Sächs. Ständes-Amt Leipzig III in L.-Gohlis, Kirchplatz 1 (umfasst die bisherigen Vororte Gohlis und Entzsch).

Ag. Sächs. Ständes-Amt Leipzig IV in L.-Plagwitz im früheren Gemeindefam Plagwitz, Kurze Straße 12...

Ag. Sächs. Ständes-Amt Leipzig V in L.-Connewitz im früheren Gemeindefam Connewitz, Schulstraße 5...

Die Ständesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet...

Das Ständesamt V ist geöffnet...

Die Besichtigungen erfolgen in sämtlichen Ständesämtern...

Panorama. (Schlacht bei St. Privat.) Kopsplatz, Täglich bis abends 9 Uhr geöffnet.

Friedhof-Expedition und Kasse für den Süd-, Nord- und neuer Johannisfriedhof...

Städtisches Leihhaus. Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen...

Städtische Sparkasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag, Einzahlungen, Rückzahlungen...

Städtische Sparkasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag, Einzahlungen, Rückzahlungen...

Städtische Sparkasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag, Einzahlungen, Rückzahlungen...

Städtische Sparkasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag, Einzahlungen, Rückzahlungen...

Städtische Sparkasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag, Einzahlungen, Rückzahlungen...

Städtische Sparkasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag, Einzahlungen, Rückzahlungen...

Quer durch Leipzig.

Städtisches Brausebad, am alten Johannisfriedhof, Täubchenweg. Geöffnet: Wochentags von vorm. 6-1 Uhr mittags...

Historisches Museum im Gasthaus zum Napoleonsstein. Ausstellung historischer Gegenstände aus der Zeit Napoleons I...

Deutsches Budgetgewerbe-Museum, Buchhändlerhaus, Portal Cde Gerichtsweg, I. Stock, Sonntags, Dienstags, Donnerstags...

Städtisches Museum und Leipziger Kunstverein. Sonntags und Feiertagen 10 1/2-3 Uhr...

Del Vecchio Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle), geöffnet von 9 bis 5 Uhr Wochentags...

Reines Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr geöffnet...

Städtische Sparkasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag, Einzahlungen, Rückzahlungen...

Städtische Sparkasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag, Einzahlungen, Rückzahlungen...

Städtische Sparkasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag, Einzahlungen, Rückzahlungen...

Städtische Sparkasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag, Einzahlungen, Rückzahlungen...

Städtische Sparkasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag, Einzahlungen, Rückzahlungen...

Städtische Sparkasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag, Einzahlungen, Rückzahlungen...







Reichstag.

28. Sitzung. Mittwoch, 1. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Niemand.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Antrags Hompesch (Centr.) betr. Aufhebung des Jesuitengeetzes in Verbindung mit den Anträgen Limburg-Stirum und Ricker, die nur die Aufhebung des Internierungs- und Expatriierungsparagraphe des Jesuitengeetzes verlangen.

Abg. Schäfer (Centr.):

Nachdem unser Antrag bereits mehrmals auch in der dritten Lesung vom Hause angenommen worden ist, halten wir es für überflüssig, nochmals in eine Diskussion einzutreten. Am Bundesrat wird es sehr, unseren Antrag nun endlich zum Gesetz zu erheben. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Ricker (freil. Vg.):

Während der letzten Beratung dieses Antrages hat Herr Dr. Lieber eine Neuerung gethan, wonach die Schweiz ein Land sei, in dem Königs- und Fremdenmörder frei herumlaufen. Das Schweizer Volk hat sich, wie aus den Pressberichten hervorgeht, dadurch direkt beleidigt gefühlt und sich darüber gewundert, daß im Reichstage dem von seiner Seite widersprochen worden ist. Nun gewisse ich keinen Augenblick daran, daß die Gefühle Deutschlands gegenüber der Schweiz durchaus freundschaftliche sind und halte daher eine solche Neuerung für wenig angebracht.

Abg. Dr. Lieber (Centr.):

Wohl niemand im Reichstage wird daran zweifeln, daß mir mit meiner Neuerung nichts fernere gelegen hat, als das Schweizer Volk zu beleidigen. Ich habe nur gesagt: Die Verweisung auf das Asylrecht der Schweiz in einem Augenblicke, wo wir noch alle unter dem furchtbaren Eindruck des Genfer Mordes stehen, sei nicht am Plage. Im übrigen aber finde ich es lässig, wenn derartige Empfindlichkeiten einer ausländischen Presse auf die freie Meinungsäußerung im deutschen Reichstage irgend welchen Eindruck machen sollen. Wohin kämen wir denn, wenn wir Rücksicht nehmen sollten auf Schweizer Zeitungsredakteure?

Abg. Limburg-Stirum (Centr.):

Ich stimme mit dem Herrn Vordrucker vollkommen überein. Eingehen möchte ich nur auf die Neuerung des Herrn Ricker, der hier wieder die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu der Schweiz als Grund anführt, weshalb eine solche Neuerung nicht hätte fallen dürfen. Diese Berufung auf das freundschaftliche Verhältnis hat auch in der Besprechung der Ausweisungspolitik gegen Dänemark eine große Rolle gespielt. Ich muß sagen, das deutsche Parlament steht einzig darin da, und in einem auswärtigen Parlament würde es niemandem einfallen, sich der Kritik deutscher Zustände zu enthalten mit Rücksicht auf das freundschaftliche Verhältnis seines Landes zu Deutschland.

Abg. Bebel (Soz.):

Ich bitte Sie doch, die Strafe beim Vorje zu lassen. Herr Lieber hat thatsächlich in sehr erregter Weise behauptet, daß in der Schweiz Frauen- und Königsräuber geächtet werden. (Widerspruch und Lärm im Centrum. Rufe links: frei herumlaufen!) Also ich beehre mich, Herr Lieber hat den Ausdruck gebraucht: ein Land, in dem Frauen- und Königsräuber frei herumlaufen dürfen. Diese Behauptung des Herrn Lieber widerspricht doch aller geschichtlichen Wahrheit. Ein Königsräuber, der heute nach der Schweiz käme, würde unweifelhaft ausgewiesen werden. Als im vorigen Herbst die Bluttat in Genf geschah, gaben alle Parteien ohne Ausnahme ihrer Entrüstung darüber Ausdruck, so daß selbst das österreichische Kaiserhaus sich veranlaßt sah, dieser großartigen Teilnahme des Schweizer Volkes gegenüber ihre volle Anerkennung auszusprechen. Angesichts dieser Thatfache müßte also diese Neuerung des Herrn Lieber — in seinem Schlussatzteil übrigens, so daß niemand mehr darauf erwidern konnte — in der Schweiz Verstimmung erregen. Daß dem Grafen Limburg-Stirum das freie Asylrecht ein Dorn im Auge ist, wissen wir ja längst, aber (nach rechts), denken Sie daran, daß auch Sie vielleicht eines Tages in die Lage kommen könnten, das Asylrecht für sich in Anspruch zu nehmen. Das Asylrecht der Schweiz ist übrigens von hochstehenden Persönlichkeiten und Aristokraten bereits öfter in Anspruch genommen worden, ich erinnere z. B. an Graf Armin, die Bourbonen, Bonapartisten u. s. w.

Abg. Ricker (freil. Vg.):

Ich hatte durch meine Ausführungen nur Herrn Lieber Gelegenheit geben wollen, seinen damaligen Worten eine Interpretation zu geben, die ihnen die verleiende Schärfe nimmt. Das Baseler Blatt hatte behauptet, daß die Worte des Herrn Lieber nur vom Hass gegen die Schweiz diktiert seien, und daher hielt ich es für meine Pflicht im nationalen Interesse, diese Interpretation herbeizuführen, da es einer großen Nation sehr wohl ansteht, einen fremden Staat nicht ohne Grund zu beleidigen.

Abg. Lieber (Centr.):

Zunächst muß ich konstatieren, daß der Abg. Bebel mir Worte in den Mund gelegt hat, die ich nicht gebraucht habe. Ich habe nicht gesagt, daß in der Schweiz Königsräuber geächtet würden. (Große Unruhe links. Abg. Bebel: Ich habe mich ja sofort verbessert.) Davon habe ich nichts gehört. (Große Unruhe links.) Nun, wenn Herr Bebel das Wort zurückgenommen hat, dann ist für mich diese Sache erledigt. — In Bezug darauf, daß wir selbst einmal in die Lage kommen könnten, das Asylrecht zu beanspruchen, möchte ich Herrn Bebel nur bemerken, daß ich nach Einrichtung des Zukunftsstaates nicht das Asylrecht der Schweiz in Anspruch nehmen, sondern mich gern einer Verweisungskolonie überlassen lassen werde. (Heiterkeit rechts.) Mebrigens habe ich meine Neuerung am Schlusse der ersten Lesung gethan, so daß Herr Dr. Sattler wohl Gelegenheit gehabt hätte, bei der zweiten Lesung darauf zurückzukommen.

Abg. Dr. Sattler (nat.-lib.):

Ich habe die betr. Neuerung des Herrn Lieber gar nicht so tragisch genommen, wie Herr Ricker. Im übrigen halte ich es für die Pflicht jedes Abgeordneten, über die Angelegenheiten auswärtiger Staaten möglichst wenig zu reden.

Abg. Bebel (Soz.):

Bei der vergleichsweise strengen Handhabung der parlamentarischen Ordnung seitens des Herrn Präsidenten hat es mich überrascht, daß Herr Lieber sagen durfte: die Vorgänge in der vorigen Sitzung hätten meine Ausführungen lägen gestraft... (Stoche des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem: Herr Lieber hat mit diesem Ausdruck nur eine ganz gewöhnliche Nebenwendung gebraucht; natürlich werde ich es nie zulassen, daß jemand dem Abg. Bebel eine Lüge unterstellt.

Abg. Bebel (fortfahrend): Diese Ausflüchtung genügt mir vollkommen. Kein Schweizer Blatt hat daran gedacht, sich in die Freiheit der parlamentarischen Verhandlungen dieses Hauses zu mischen, jedes Blatt im In- und Auslande muß aber das Recht haben, sich gegen bezügliche Neuerungen zu verwahren. (Sehr laut links.) Herr Lieber sollte es doch nicht vergessen, daß seine Rede es vor gar nicht langer Zeit mit Freuden begrüßt hat, wenn die ausländische Presse ihre Bestrebungen unterstützte. (Sehr laut links.)

Ich habe mich gewundert, daß Herr Lieber nicht für das Asylrecht eingetreten ist; gerade der Gegentheil, der uns jetzt beschäftigt, zeigt doch, wie Anhänger seiner Partei genötigt sind, das Asylrecht fremder Staaten in Anspruch zu nehmen. (Sehr wahr links.) Herr Lieber sprach dann von seinem Verhalten im Zukunftsstaat. Nun, der Standpunkt, den wir von vorneherein unsern Antrag auf Aufhebung des Jesuitengeetzes gegenüber einzuweisen haben, sollte Ihnen doch keinen Zweifel darüber lassen,

welches Schicksal Sie im Zukunftsstaat erwartet. Wir werden uns freuen, wenn Herr Lieber im Zukunftsstaat in Ruhe seine Tage beschließt und sich dann gefiehl, es war doch viel schöner, als ich es mir gedacht habe. (Stürmische Heiterkeit.)

Einstimmig herrschte wohl in der Schweiz ein so weitgehendes Asylrecht, daß auch Königsräuber, sofern sie nur politische Motive zu ihrer That hatten, dort eine Freistätte fanden, heute ist dies aber nur noch in England der Fall. Also auch nach dieser Richtung hin sind die Ausübungen des Herrn Lieber gegen die Schweiz unberechtigt. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Lieber (Centr.):

Gegenüber Herrn Bebel will ich nur noch bemerken, daß die Schweiz zwar anderen Ausländern ein Asylrecht gewährt, dagegen gerade den Jesuiten nicht.

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Abstimmung über den Antrag Hompesch wird dieser gegen die Stimmen der Rechten und der großen Mehrheit der Nationalliberalen angenommen; ebenso mit großer Mehrheit die Anträge Limburg-Stirum und Ricker.

Hierauf wird der Antrag Dr. Wachen, Münch-Färber betr. Veränderung des Zolltarifs, in dritter Lesung in Gesamtstimmung einstimmig angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Antrages Ricker (freil. Vg.) auf Änderung des Wahlgesetzes, der eine gleichmäßige Einteilung der Wahlbezirke bezweckt und die Sicherung des Wahlgemeinnisses durch Couverts für den Stimmzettel oder durch Abgabe der Stimmzettel in einem abgeschlossenen Raum.

Abg. Ricker (freil. Vg.):

bittet um Annahme des Antrages und zeigt drei Zettel von ganz verschiedener Größe für die einzelnen politischen Kandidaten zum Beweise dafür, wie das Wahlgemeinnis jetzt durchbrochen wird.

Abg. Dr. v. Stumm (Reichsp.):

Der Antrag des Vordrucker trage nur dazu bei, die Wähler noch mehr zu verheeren. Der abgeschlossene Raum sei einfach komisch. Rickers Antrag heiße Missethantrag im Volksmunde. Das geheime Wahlrecht halte er für einen nachteiligen Zuwachs unseres politischen Lebens. (Hört, hört! links. Beifall rechts.)

Abg. Dr. Schäfer (Centr.):

Der Antrag Ricker ist ein Mittel zur loyalen Durchführung des allgemeinen gleich geheimen direkten Wahlrechts. Ich sehe darin nicht nur eine politische Frage, sondern auch eine Frage der moralischen Verantwortlichkeit und des politischen Anstandes. Deshalb stimmen wir für den Antrag Ricker. (Beifall.)

Abg. Wassermann (nat.-lib.):

Wir sind noch wie vor für den Antrag und bedauern die ablehnende Haltung der Regierung. Die Einwendungen des Abg. v. Stumm sind haltlos. In Baden und Württemberg hat sich der Ricker'sche Vorschlag bewährt und niemand hat etwas Komisches dabei gefunden. Nach Annahme des Ricker'schen Antrages wird die Wahlprüfungskommission viel weniger zu thun haben. Der Antrag ändert nichts an den Prinzipien des Wahlgesetzes; deshalb können wir ihn mit gutem Gewissen annehmen.

Abg. Kopp (freil. Vg.):

Die zahlreichen Wahlbeeinflussungen, die in der Wahlprüfungskommission anlässlich festgestellt worden sind, machen die Annahme des Antrages Ricker notwendig. Herr v. Stumm hat heute wieder einmal seine Abneigung gegen das bestehende Wahlrecht offenbart; aber gerade durch die öffentliche Stimmabgabe wird die Heuchelei mehr geächtet, als durch die geheime Wahl. In Bezirken, wo bei der Reichstagswahl fast nur sozialistische Stimmzettel abgegeben worden sind, wurden bei der öffentlichen Landtagswahl fast nur konservative Stimmzettel abgegeben. Wo die Heuchelei stattgefunden hat, werden Sie sich selbst beantworten können. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß dieser Antrag angenommen werde, und wenn der Bundesrat nicht seine Zustimmung giebt, wie das Wädchen aus der Fremde mit jedem neuen Jahre wiederkehren wird. (Beifall links.)

Abg. Auer (Soz.):

Wenn der Wunsch des Antragstellers in Erfüllung gehen und der Antrag selbst wie das Wädchen aus der Fremde in jeden Jahre wiederkehren wird, so möchte ich hier noch den Wunsch hinzufügen, daß der Antrag auch in verbesserter Gestalt wiederkehre. Wir können es nicht unterlassen, und heute zu betonen, daß der Antrag doch nach mancher Richtung hin uns sehr unvollkommen erscheint. Der Antrag sollte noch verschiedene mehr enthalten. Es sind auch einzelne grundsätzliche Änderungen an dem bestehenden Wahlgesetz noch vorzunehmen. In erster Linie meine ich damit die Herabsetzung der Wahlrechtsgrenze. Es ist bei verschiedenen Gelegenheiten, wie dieser Wunsch laut wurde, uns der Einwurf gemacht worden, daß eine gewisse Reife und Erfahrung zur Ausübung der staatsbürgerlichen Pflichten notwendig sei, und man daher von der Altersgrenze von 25 Jahren nicht abgehen könne. Dieser Einwurf wird aber durch die Thatfache widerlegt, daß in den verschiedenen Landtagswahlbezirken die Altersgrenze sehr verschieden festgelegt ist, so daß wir da von 21 Jahren ab alle Abstufungen haben. Selbst wenn wir zugeben wollten, daß in Bezug auf das passive Wahlrecht eine höhere Altersgrenze am Plage ist, so hat doch dieser Einwurf keine praktische Bedeutung. Denn die Wähler werden einen 21-jährigen jungen Mann ohnehin nicht als Kandidaten aufstellen, wenn ihm nicht ganz spezielle Eigenschaften dazu besonders befähigt erscheinen lassen. Es ist von unserer Seite oft gesagt worden, wenn man mit 18 Jahren reif ist, einen Thron zu besteigen, dann müßte man auch reif sein, zu wählen. Was mich speziell betrifft, so bin ich dieser Ansicht nicht. Die Gesetzgeber, die die Altersgrenze für die Thronbesteigung auf 18 Jahre festgelegt haben, sind eben von der Ansicht ausgegangen, daß zu diesem Amt weniger Einsicht und Erfahrung notwendig ist, als zur Ausübung des politischen Wahlrechts. (Heiterkeit.) Dagegen erscheint auch mir die Herabsetzung der Altersgrenze von 25 auf 21 Jahre durchaus geboten.

Wir sind ferner der Meinung, daß es endlich an der Zeit wäre, die Zusage, die im Reichswahlgesetz selber uns gegeben ist, zu erfüllen, nämlich von Zeit zu Zeit eine neue Einteilung der Wahlkreise eintreten zu lassen. Die Statistiken über die Reichstagswahlen zeigen ganz ungeheuerliche Unterschiede der Wählerzahlen in den einzelnen Wahlkreisen. Man kann das an allen Wahlkreisen ein und desselben Regierungsbezirk nachweisen. Das ungeheuerliche in dieser Beziehung finden wir bekanntlich in Berlin. Da wählen im ersten Wahlkreise 18087 Wähler, im sechsten 148226. Das ist eine solche Anomalie, daß man sie einfach nicht für möglich halten sollte. Aber ganz ebenso liegt die Sache in dem Kreise Briegnitz und Litzow-Weßkom. Ein Vergleich der Wählerzahl von Schaumburg-Lippe und Berlin ergibt, daß der Schaumburg'sche Wähler 16mal so viel Rechte hat wie ein Wähler in Berlin. (Hört, hört! Heiterkeit.)

Ein weiterer Wunsch, der bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen ist, ist die Verlegung des Wahltages auf einen Sonntag. In Frankreich ist dies gesetzlich festgelegt, und auch bei uns haben einzelne Regierungen diese Notwendigkeit anerkannt.

Alle diese Wünsche erfüllt der vorliegende Antrag nicht. Er beschränkt sich auf die bessere Sicherung des Wahlgemeinnisses. Ich begreife die Gründe, warum die Antragsteller sich zu dieser Beschränkung veranlaßt gesehen haben; aber wir können deswegen unsere weitergehenden Wünsche nicht aufgeben.

Die Sicherung des Wahlgemeinnisses soll in dem vorliegenden Gesetzentwurf zunächst durch die Veränderung des § 6 erreicht werden, dadurch, daß für die Wahlkreise eine Minimalzahl von 125 Einwohnern vorgeschrieben wird. In der That sind jetzt auf dem Lande, wo einige kleine Güter einen Wahlkreis bilden, die Wähler, die auf dem Gute wohnen, von den Grundbesitzern, die meistens zugleich Wahlvorsteher sind, dermaßen abhängig, daß von einer geheimen Abstimmung gar nicht die Rede sein kann.

Ein weiterer Versuch zur besseren Wahrung des Wahlgemeinnisses wird gemacht durch die Änderung des § 10 und vor allem durch § 11a, der die Abgabe des Stimmzettels in einem amtlich abgestempelten, mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlag vorschreibt. Ueber die Verschwiegenheit der Wahlzettel ist hier schon oft gesprochen worden. Wir wissen, daß Stimmzettel in allen Größen zur Verwendung kommen. In den westfälischen Industriebezirken gab es früher ausdrückliche Vorschriften, die besagten, daß in gewissen Stunden bestimmte Wahlzettel von bestimmter Form und Farbe verteilt werden sollten. All diese Zustände sind von jeher bedauert worden, und nie hat ein Abgeordneter es gewagt, sie zu verteidigen. Draußen im Lande sind aber diese Praktiken immer wieder und wieder ausgeübt worden. Der Herr Abg. Ricker hat hier Zettel auf den Tisch des Hauses niedergelegt, die in der That in Bezug auf ihre Größe eine ganz augenfällige Verschiedenheit zeigen. Damit aber auch die Leser der Reichstagsberichte diese kennen lernen, will ich die Größenverhältnisse angeben. Der größte der vorliegenden Zettel ist 22 cm lang und 5 cm breit, der zweitgrößte 13 cm lang und 5,4 cm breit, der drittgrößte 6 cm lang und 4 cm breit. (Hört! hört!) Diese Zahlen stellen geradezu einen Hohn auf das geheime Wahlrecht dar. (Sehr richtig.)

Über die Verschiedenheit beruht nicht allein auf der Größe der Stimmzettel. Sie liegt auch in der Farbe und in dem Papier. Das Gesetz schreibt freilich ausdrücklich die weiße Farbe der Stimmzettel vor. Aber wir haben gesehen, daß die Meinungen darüber, was man unter welchem Papier zu verstehen hat, weit auseinandergehen. Die älteren Kollegen werden sich noch der Prüfung der Wahl eines konservativen Abgeordneten erinnern, wo wir, die wir seine Wahl beanstandeten, aber in der Minderheit blieben, es außerordentlich bedauerten, daß eine solche Farbenblindheit sich der Mehrheit des Hauses bemächtigt hatte. (Heiterkeit.) Hellgrüne Zettel wurden durch den Beschluß der Majorität als weiß festgesetzt. (Heiterkeit.) Da ist natürlich Wahlbeeinflussungen Thun und Thor geöffnet.

Ich erinnere an die vielen Wahlbeeinflussungen, die gerichtlich festgestellt worden sind. Erst lehtin ging ein solcher Prozeßbericht durch die Zeitungen. Es handelte sich um die Wahl in dem elffünftigen Wahlkreise Erstein und um die Wahl des Kreisdirectors Böhlmann. Ein Druckereibesitzer gab unter seinem Eide an, daß er sich die Gunst des Kreisdirectors verschert habe, weil er nicht 1500 erkundbare Wahlzettel hergestellt habe, die den Zweck haben sollten, festzustellen, wer sozialistisch gewählt habe. Nun verlangt der Antrag Ricker einen Jollerraum für die Abgabe der Stimmzettel. Ueber diesen Jollerraum ist früher viel gesprochen worden. Sie haben aber von Herrn Wassermann gehört, wie gut er sich in Süddeutschland bei den dortigen Landtagswahlen bewährt hat. Von konservativer Seite ist gesagt worden, besonders in Ostdeutschland werde der Antrag undurchführbar sein, die Wähler seien dazu zu unbeholfen, und was noch weiter vorgebracht wurde. In einigen zurückgebliebenen Winkeln Ostpreußens mag das ja zutreffen, aber es kann uns nicht veranlassen, auf diese zurückgebliebenen, von der Kultur nicht belebten Winkel Rücksicht zu nehmen und etwas zu unterlassen, was Millionen von deutschen Staatsbürgern frommt. (Sehr richtig! links.) Herr von Stumm, dessen warm schlagendes Herz für die Arbeiter wir ja alle kennen (Heiterkeit), hat hier ein wechselvolles Lied über den Zeitverlust angestimmt, den die Arbeiter durch das verzögerte Wahlgeschäft erleiden würden. (Alle Achtung vor der Fürsorge des Herrn von Stumm, aber diese Sorge überlasse er den Arbeitern selbst. Wenn er sie fragen würde, so würden alle sagen, daß sie diesen Zeitverlust gern ertragen wollen, wenn ihnen nur seines geheimen Wahlrecht zugesichert würde. Sollte aber wirklich eine Verzögerung des Wahlgeschäfts durch den Antrag Ricker eintreten, so wird sie durch die im Antrag vorgesehene Verlängerung der Wahlzeit bis abends 7 Uhr ausgeglichen. Auch die Bestimmung ist mir besonders sympathisch, daß alle Wähler, die um 7 Uhr sich im Wahllokal befinden, das Wahlrecht ausüben dürfen. Bisher war es einfach der Willkür der Wahlvorsteher überlassen, ob diese Wähler ihre Zettel noch abgeben durften oder nicht. In Berlin ist es allgemeiner Mißbrauch, bei Schlußzeit noch im Wahllokal befindliche Wähler zuzulassen. Wahlvorsteher anderswo haben eine andere Praxis eingeführt. Es würden Tausende von Berliner Wählern einfach um ihr Wahlrecht kommen, wenn es den Berliner Wahlvorstehern einmal einfallen sollte, vom bisherigen Mißbrauch abzugehen. Wer auf dem Boden des geheimen gleichem Wahlrechts steht, muß meines Erachtens dem Antrag zustimmen.

Herr v. Pofabowsky hat es als einen unverbrüchlichen Grundsatze aller Verwaltungen hingestellt, daß die Gesetze und Anordnungen, die einmal bestehen, auch durchgeführt werden müssen. Wir haben nun einmal das geheime und gleiche Wahlrecht, das deutsche Reich ruht auf dieser Institution und es muß also mit allen nur möglichen Mitteln durchgeführt werden. Zweifelslos wird diese Durchführung jetzt sehr erschwert. Das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht hat mächtige Gegner. Fürst Bismarck selbst hat ja aus seiner Gegnerschaft kein Hehl gemacht und offen erklärt, er habe es nur gegeben, um einen Schachzug gegen die liberale Demokratie auszuführen. Wenn wir es nicht schon gewußt hätten, so hätten wir es heute wieder erfahren, daß Herr v. Stumm eine unverzügliche Abneigung gegen dieses Grundrecht der deutschen Staatsbürger hat, und ich erinnere daran, daß Graf Mirbach, der Führer der Konservativen, nicht davor zurückgeschreckt ist, gewaltsame Mittel für die Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts vorzuschlagen. Er citierte in seiner damaligen Rede das Schwert Alexander des Großen, mit dem der gordische Knoten durchhauen worden ist. Ich will heute darauf nicht eingehen, ob, wenn einmal ein solcher Staatsstreik von oben geschieht, nicht auch ein Staatsstreik von unten berechtigt wäre, sondern nur darauf hinweisen, daß gerade das allgemeine Wahlrecht alle die mit dem Reiche ausöhnt, die sonst an ihm wegen des herrschenden Militarismus und anderer Dinge wenig Geschmack finden. Ich möchte nur hervorheben, daß gerade das allgemeine gleiche Wahlrecht zwei Seiten hat, auch für die sogenannten staatsverhaltenden Parteien. Rudolf v. Bennigsen hat es hier einmal ausgesprochen: Das deutsche Parlament mit dem allgemeinen gleichen Wahlrecht ist an demselben Tage geboren, wie das deutsche Kaiserthum; und ich möchte Ihnen raten, das Volk nicht vor die Frage zu stellen, was ihm wertvoller erscheint, das Parlament mit dem allgemeinen Wahlrecht oder das Kaiserthum. Herr Wassermann hat sich heute hier als Freund des allgemeinen Wahlrechts erklärt; aber die Presse seiner Partei war nicht immer der gleichen Meinung. Die Kölnische Zeitung schrieb noch vor gar nicht langer Zeit: Das allgemeine Wahlrecht hat wohl noch blinde Verehrer, aber keine verstandesklaren Eiferer mehr. In der konservativen Presse ist das Wahlrecht ein Uebel, dessen Einschränkung geboten ist, genannt worden. Auch sonst machen sich Bestrebungen zur Beseitigung des Wahlrechts überall geltend. Ich erinnere nur an den Vorgang im letzten Wahlkampf, an die Neuerung des Abg. Müller-Fulda, daß ein Gesetzentwurf, der diese beabsichtigte Verkürzung enthalte, sie und fertig im Ministerrath bereit liegt und sofort eingebracht werden würde, wenn eine dem Wahlgemeinnisse feindliche Mehrheit im Reichstage vorhanden wäre. Die Wichtigkeit dieser Neuerung ist zwar bestritten worden, aber niemals überlegt worden. Ich habe also recht, wenn ich sage, auch die Verwaltung nimmt teil an den Bestrebungen, die auf die Verkürzung oder Beseitigung des Wahlrechts ausgehen.

Aber nicht nur die Verwaltung, auch die Rechtsprechung nimmt an diesen Bestrebungen teil, die Agitation für das allgemeine Wahlrecht illusorisch zu machen. Als Vertreter eines sächsischen Wahlkreises werden Sie es begreiflich finden, wenn ich hier auf einige Urtheile sächsischer Gerichte, überhaupt auf sächsische Verwaltungsmaßnahmen eingehe. Sie kennen ja die sächsische Praxis aus früheren Verhandlungen zu Genuge; Sie wissen, daß



hört Vereine verboten, Versammlungen aufgelöst, Säle gewissen politischen Parteien absperrig gemacht werden. Bei der letzten Wahl sind zahlreiche Stimmzettler verhaftet oder auf andere Weise bestraft worden. Bei der Flugblattverteilung und auf andere Weise juristische Maßnahmen für alles, der große Unugsparagraf, herhalten. Am 2. sächsischen Wahlkreise hat ein Gericht ein Urteil gefällt, das alles bisher Dagewesene übersteigt und ich kann wohl sagen: Sollte dieses Urteil Nachfolge finden, so wird es fast zur Unmöglichkeit werden, noch mit Flugblättern an die Wähler heranzutreten. In dem Flugblatt waren die konservativen Unterbrücker und Ausbeuter genannt und das Gericht hat erkannt, daß damit die nicht der sozialdemokratischen Partei angehörenden Personen, bei denen das Flugblatt verteilt worden ist, belästigt worden sind. (Hört, hört! links.) Das durch die Gewerbeordnung gewährte Recht des Flugblattverteilens existierte für das Gericht nicht. Obwohl der Inhalt nichts Strafbares enthielt, konstatierte das Gericht die Belästigung und damit war die Anwendung des großen Unugsparagrafen gegeben. Nun gebe ich ja zu, das Flugblatt enthielt keine Schmwecheln für die Gegner (Reiterkeit), aber dazu werden auch Flugblätter nicht geschrieben. Und was wird uns in konservativen Blättern nicht alles vorgeworfen. Aller Verbrechen, von der Pfuschhand bis zum Landesverrat, werden wir bezichtigt. Glauben Sie denn, daß das unsere Parteigenossen nicht auch unangenehm berührt? (Sehr richtig! links.) Was heißt also das sächsische Urteil anders, als die Unterbindung jeder Agitation für die Ausübung eines der Grundrechte der Nation. Unsere Rechtsprechung stellt sich dabei ganz in den Dienst der Behörden, die ein wesentliches Recht der Bürger untergraben.

In Sachsen wird systematisch der Versuch von oben gemacht, uns Sozialdemokraten alle Wahllokale absperrig zu machen. Daß wir trotzdem noch ein paar Säle bekommen, ist den Amtsbehörden sehr unangenehm und sie haben ein neues Ausschlußmittel erfunden und Vorschriften für die Versammlungssäle erlassen. Nach diesen Vorschriften muß nicht nur in der Mitte des Saales ein anderthalb Meter breiter Gang bleiben, ob sonst noch freier Raum gelassen werden muß, hängt von dem Willen des überwachenden Beamten ab, also eines beliebigen Gendarmen. (Hört, hört! links.) Die Tische müssen anderthalb Meter voneinander entfernt stehen (Reiterkeit und Hört, hört! links), zu eng also brauchen die sächsischen Wähler nicht zu sitzen. (Reiterkeit.)

Ich glaube den Nachweis damit geführt zu haben, daß Verfassung und Gericht dabei sind, die Ausübung des Wahlrechts einzuschränken. Wenn es auch nicht überall so schlimm ist wie in Sachsen, so tritt man doch auch noch anderwärts auf ähnliche Praktiken. Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie man die Wähler, die in Staatswerkstätten arbeiten, zu beeinflussen versucht, wie man ihnen Entlassung androht, wenn sie sozialdemokratische Versammlungen besuchen. Die Thesen des Danziger Oberverrichters in dieser Hinsicht sind getreu zitiert worden. Für ihn war Herr Ricker der „staatsbehaltende Kandidat“, der „treue Bürger dieser Stadt“. (Reiterkeit.) Der Gefinnungsgegense des „treuen Bürgers dieser Stadt“, der in Stolp-Lauenburg sandrierte, wurde von den konservativen und den Behörden auf das rücksichtsloseste bekämpft. Der Wahlprotest, der aus diesem Kreise an uns gelangt ist, ist das umfangreichste Aktenstück, das je als Wahlanfechtung an den Reichstag gelangt ist. Er umfaßt 464 enggeschriebene Blätter. (Reiterkeit.) In dem Wahlprotest wird erzählt, wie die Ueberwachung der Wähler organisiert war. Vor der Wahl, die zum Wahllokal führte, stand der konservative Vertrauensmann mit gefalteten Stimmzetteln. Unmittelbar hinter der Wahlhürde stand der Wahlvorsteher, ein Herr von Waffon, den Wählern die Stimmzettel ab, ohne sie an den Wahlstisch treten zu lassen. Ein heimlicher Austausch der Stimmzettel war also unmöglich gemacht. Und diese Praxis wird von 115 Wahlbezirken mitgeteilt. (Hört! hört! links.) Da ist es kein Wunder, wenn der konservative Kandidat, Herr Will, gesteht hat.

Wenn in dieser ungeheuerlichen Weise Wahlbeeinflussung getrieben wird, dann muß jeder, dem an der Erhaltung des Wahlrechts liegt, für den Schutz eintreten, den der Rickerische Antrag bietet. Beisetzungen der Wahlprüfungscommission helfen uns da nichts. Wohl hat diese Kommission ihre maßgebenden Beschlüsse, denen der gesamte Reichstag beigetreten ist, zusammengefaßt und veröffentlicht. In der Praxis aber kümmert man sich gar nicht um diese Beschlüsse; und zwar nicht bloß in Ostpreußen.

In den achtziger Jahren bereits hat die Wahlprüfungscommission beschlossen, daß für Saisonarbeiter der Arbeitsort als Wahlort gelten soll; durch 3 Legislaturperioden hat sie diesen Beschluß aufrecht erhalten und der Reichstag hat ihn wiederholt anerkannt.

Trotzdem sehen wir in einem der ersten Wahlkreise Deutschlands, in dem Wahlkreise Leipzig, die Wahlbehörde, und zwar mit voller Kenntnis dieses Beschlusses, gegen ihn handeln. Der Leipziger Stadtrat Ludwig Wolf, der Leiter des Wahlgeschäftes, hat in einem offenen Eingefand Front gegen den Beschluß der Kommission gemacht und ihn als das demagogische Bestreben des Reichstages, den Wahlen zu schmeicheln, bezeichnet. Gleichzeitig macht er aus seiner Ablehnung gegen das allgemeine Wahlrecht überhaupt kein Hehl. Herr Wolf ist nationalliberaler Parteiführer in Leipzig. (Hört! hört!) Herr Wassermann wird also sehen, daß nicht alle seine Freunde so denken wie er. In Leipzig sind also die Saisonarbeiter in die Wählerliste nicht aufgenommen worden, obwohl die Wahlprüfungscommission das Gegenteil wiederholt beschlossen hat.

Ähnliche Erfahrungen liegen über die Deffentlichkeit der Wahlhandlung vor. Der Minister Herrfurth hat seiner Zeit die Behörden angewiesen, daß allen wahlberechtigten Deutschen die Anwesenheit bei der Wahlhandlung gestattet ist. Fortgesetzt wird gegen diese Vorschrift verfahren. So hat der Regierungspräsident von Schleswig, Zimmermann, ausdrücklich erklärt, es könne gar nicht die Rede davon sein, daß jeder Zutritt zum Wahllokal habe. Das sind Schikanen, meine Herren, und eine Mißachtung der Beschlüsse des Reichstages. In Schwere hat unser Wahlkomitee den Vertrauenspersonen, die es in die Wahllokale geschickt hat, Karten vom Bürgermeister ausstellen lassen, die die Befähigung enthielten, daß der Inhaber der Karte Wähler sei. Es ging ja auch ganz gut, mancher wurde ja freilich trotz der Karte hinausgeworfen. (Reiterkeit.) Der bittere Nachgeschmack kam aber nach. Dem Wahlkomitee ist jetzt eine Rechnung über 90 Mk. präsentiert worden, weil die amtliche Stempelung der 60 Karten à 1,50 Mk. so viel ausmache. (Reiterkeit.) Diese Dinge passieren nicht in China, sondern leider bei uns in Deutschland.

Ich empfehle nochmals, den Antrag Ricker anzunehmen; sollte ihn die Regierung auch wieder ablehnen, er wird doch so lange weitergehen, bis er endlich zur Durchführung kommt. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Hg. Werner (Ant.)**  
bittet um sofortige Annahme des Rickerischen Antrages ohne Kommissionsberatung und behauptet, daß vom Bundesrate niemand anwesend ist. Wir sollten wirklich bei den Ministern erhalten einmal Schwierigkeiten machen, dann würden die Herren schon erscheinen. Die Volksvertretung hat Anspruch darauf, daß vom Bundesrate jemand hier ist, wenn Initiativentwürfe beraten werden.

**Hg. v. Scheele (Welle):**  
Die Beteiligung an den Wahlen wird nach Annahme des Rickerischen Antrages zunehmen, denn viele Wähler enthalten sich heute der Wahl, weil sie sich abhängig und kontrolliert fühlen. Die hannoverschen Nationalliberalen weigern sich befähigt, die Forderung gleicher Stimmzettel für alle Parteien, die auch Herr Wassermann heute vertrat, zu erfüllen.

**Hg. Ernst (frei. B.):**  
Ich bin mit Herrn v. Stumm für die öffentliche Wahl, sobald die soziale Position jedes deutschen Wählers der des Herrn v. Stumm entsprechen wird. Nur durch die geheime Abstimmung kommt die wahre Meinung des Volkes zum Ausdruck.

**Hg. Graf Limburg-Sturum (Konf.):**  
Die Mehrheit des Hauses will das Wahlrecht ändern, wir wollen es aufrecht erhalten, und die Redner der Mehrheit werfen uns vor, wir wollen das Wahlrecht abschaffen. (Große Heiterkeit links.) Es ist durch nichts bewiesen, daß unser Wahlrecht kein geheimes ist. Die Angaben des Hg. Auer bürsten wohl ebenso unzutreffend sein, wie diejenigen, die seiner Zeit der Hg. Webel über militärische Mißstände vorbrachte. (Lachen links.) Sie werfen der Regierung vor, daß sie Ihren Gesetzen nicht zustimmt, aber Bundesrat und Reichstag sind zwei gleichberechtigte Faktoren, der Bundesrat hat durchaus nicht die Verpflichtung, sich um Ihre Beschlüsse zu kümmern. (Ironisches Bravo! links.)

**Hg. Dasbach (Centr.)**  
findet, daß die Rede des Grafen, parbon! des Hg. Limburg-Sturum sehr humoristisch gewesen sei. (Sehr richtig! links.) Redner führt einen Fall an, wo den Wählern unter vielen unpassenden Stimmzetteln in die Hand gedrückt wurden, die sie dann gar nicht mehr in der Lage waren, sie zu verkaufen. Das nennt man dann geheime Wahl. Ich habe Herrn v. Stumm selbst schon als Gegenkandidat gegenüber gestanden, und ihm im Jahre 1890 angeboten, gleiche Stimmzettel für seine und meine Partei herzustellen zu lassen. Herr v. Stumm hat das Angebot abgelehnt und andere Stimmzettel herausgegeben auf ganz dicken Papier. Ich habe diese nachzusehen versucht und ebenso dieses Papier bedrucken lassen, aber sofort wurde von seiten der Partei Stumm eine neue Ausgabe veranstaltet. (Hört! hört! Große Heiterkeit links.) Ich habe einen nochmaligen Nachahmungsversuch unternommen, aber Sie werden wissen, wie schwer das in solchen Fällen ist. In Saarbrücken sind an einem Tage viermal die Stimmzettel für den nationalliberalen Kandidaten geändert worden, weil unsere Partei sie nachgeahmt hatte. Sogar beim Falten hat man den Stimmzetteln Netzchen beizubringen gewußt, indem man ihnen die Faltlinien verleiht. (Große Heiterkeit.) Einen Vorfall aus dem Wahlkampf 1890 möchte ich Ihnen noch hier zum besten geben.

In einer Gerichtsverhandlung, in der ich selber anwesend war, wurde festgestellt, daß ein Arbeiter Johs aus Sulzbach, der einen Centrumszettel abgegeben hatte, sofort deswegen denunziert worden ist und von dem im Wahllokal anwesenden Arbeitgeber zu sich gerufen wurde, der ihn mit auf das Bureau nahm und dort die Kündigung aussprach. Die Kündigung ist zwar dann zurückgenommen worden, aber die Thatfache allein, daß der Arbeiter denunziert wurde, genügt doch schon vollkommen, um den Antrag Ricker zu begründen. Wir wollen keine Aenderung des Wahlgesetzes, sondern nur, daß endlich einmal wahr werde, was in der Verfassung steht: daß die Wahl geheim vor sich gehen solle.

Der Bundesrat hat uns heute nicht die Ehre seiner Anwesenheit geschenkt. Er will uns offenbar nicht einmal sagen, weshalb er unseren Antrag nicht annimmt. Ich meine, wenn man jemand eine Bitte abschlägt, so sagt man ihm den Grund dafür. Das ist anständig. Aus dem Fernbleiben der Regierungsvertreter sehe ich den Grund, daß seine Gründe für die Ablehnung so fadenförmig sind, daß er sich schämen muß, sie uns mitzuteilen. (Große Unruhe rechts. Vorhaltener Beifall links und im Centrum.)

**Präsident Graf Valtersheim:** Wegen dieser letzten Aeußerung gegen die Mitglieder der Regierung rufe ich den Herrn Hg. Dasbach zur Ordnung. (Heiterkeit links.)

**Hg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.):**  
Herr Dasbach hat viel Persönliches vorgebracht, was objektiv unwahr ist. Ich behaupte, daß keiner meiner Beamten sich unbedingte Wahlbeeinflussungen hat zu schulden kommen lassen. (Auf links: Was nennen Sie unbedingte?) Was Herr Dasbach hier behauptet hat, (Lachen links.) Von seiner Seite aus sind vielmehr die unbedingten Wahlbeeinflussungen verübt worden. Man hat den Wählern gesagt, wer Dasbach nicht wählt, begehe eine Sünde gegen Gott. Ich habe das Angebot des Herrn Dasbach abgelehnt, weil ich glaube, er wolle mir damit eine Falle stellen.

**Präsident Graf Valtersheim:** Ich kann es nicht zulassen, daß behauptet wird, ein Mitglied des Hauses habe Herrn v. Stumm eine Falle gestellt. (Stürmische Heiterkeit.)

**Hg. Gröber (Centr.)**  
hält die Annahme des Antrages Ricker für notwendig. Er ist nicht eine Aenderung, sondern ein Schutz für das bestehende Recht. Herr Wassermann hat den Antrag angeregt, ob die Wahlprüfungen nicht in anderer Weise als bisher erledigt werden können; ich bin nicht dafür. Ob wir eine Aenderung in der Geschäftsführung dieser Kommission eintreten lassen sollen, das können wir den Mitgliedern überlassen. Der Antrag Ricker liegt so einfach, daß wir ihn ohne Kommissionsberatung annehmen können. (Bravo! im Centrum.)

**Hg. Hindewald (Antil.)**  
hält den Antrag Ricker für sehr vernünftig. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt.

Nach einer kurzen Debatte zwischen Hg. Volk (nat.-lib.), Hg. Dasbach (Centr.), Hg. Wiermann von Souverberg (Antil.), Hg. Ernst (frei. B.) und Hg. v. Stumm schließt die Diskussion.

Der Antrag Ricker wird sofort in zweiter Lesung angenommen mit allen Stimmen gegen die der Rechten.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Votat.) Etat der Reichsdruckerei.) Schluß 6 1/2 Uhr.

In der sechsten Kommission wurde am Mittwoch die Beratung des Antrages Rintelers fortgesetzt und der Antrag Himburg zu § 78 des Gerichtsverfassungsgesetzes, der das Verbrechen der Unzucht in allen Fällen den Strafammern zuweisen will, mit neun gegen die sechs Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und eines Centrumsmitgliedes angenommen, nachdem die Regierungsvertreter sich damit einverstanden erklärt hatten. Ebenso wird der Antrag Rintelers angenommen, der für Urkundenfälschung, Verbrechen im Amte und Verbrechen nach der Konkursordnung die Strafammern für zuständig erklärt. § 78, der unter Umständen die Verweisung gewisser Delikte von den Strafammern an die Schöffengerichte vorsieht, wird nach dem Antrage Rintelers genehmigt. Zu § 80 beantragt Herr (frei. B.) die Verweisung der Prechvergehen an die Schwurgerichte. Mit elf gegen fünf Stimmen wird der Antrag abgelehnt. Dagegen wird ein Antrag v. Strombeck (Centr.) angenommen, wonach zu dem Präsidium stets die beiden ältesten Mitglieder des Gerichts zuzuziehen sind. Im übrigen wird die erste Lesung zum Gerichtsverfassungsgesetz erledigt durch Annahme des Antrages Rintelers. Von dem Antrag, betr. die Strafprozessordnung, werden zunächst die Punkte bezüglich der Eidesfrage ausgeschlossen, da, wie Geh. Rat v. Lenthe bestätigt, eine diesbezügliche Vorlage nächster Tage dem Reichstag zugehen werde. § 8a, der nach dem Vorschlage Rintelers den fliegenden Gerichtsstand der Presse befreit und den Gerichtsstand der begangenen That nur bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirk die Druckchrift erschienen ist, wurde nach dem Antrage Rintelers angenommen.

In der Budgetkommission beantwortete am Mittwoch bei der Beratung des Militäretats eine Anfrage des Hg. Dr. Müller-Sagan wegen der Nachrichten über die Verlegung der Detmolder Garnison der Kriegsminister: Ihm sei nichts von einer solchen Absicht bekannt; er bedauere solche Gerüchte. Das Kabinettsministerium von Blppe-Deimold habe noch niemals einen Brief an das Kriegsministerium gerichtet. Dieses sei daher auch nicht in der Lage gewesen, sich mit dem Kabinettsministerium in Verbindung zu setzen. Uebrigens sei durch die Militärkonvention das Verbleiben der Garnison in Detmold gesichert.

Auf eine Anfrage des Hg. Wassermann wegen der Spielaffäre im Centralhotel in Berlin und in Hannover, versicherte der Kriegsminister, daß der Kaiser rücksichtslos durchgreife, um diesen Schaden auszurufen. Es müsse dieses aus gelingen. Es scheine die Neigung zum Spiel im Charakter des Deutschen zu liegen, wie ja schon Tacitus davon spreche. Die an Offiziere herantretenden

Anerbietungen seien geradezu schamlos; es werde erwogen, ob es sich empfehle, den Offizieren die Anzeige derartiger Anerbietungen zur Pflicht zu machen. Jedenfalls werde es militärischerseits nicht an dem nötigen Ernst fehlen. Hg. Dr. Lieber sprach den Wunsch aus, die Worte des Kriegsministers möchten in allen Kreisen, namentlich denen der jungen Offiziere, bekannt werden. In der Kyppeischen Angelegenheit wünsche er, daß eine Feststellung geschehe, und daß es dem Kriegsminister möglich gewesen wäre, auch nach Lippe hin die Nachricht gelangen zu lassen, daß die betreffenden Gerichte Zeitungsboten seien. Hg. Graf Noon legte der Militärverwaltung bezüglich Hannovers strenge Aufsicht ans Herz, worauf der Kriegsminister erklärte, es seien in dieser Beziehung strenge Befehle gegeben. Hg. Singer sprach seine Genugthuung darüber aus, daß der Kriegsminister die Unterstützung der öffentlichen Meinung angeregt habe. In der Verleitung seien nicht bloß Wucherer, sondern auch Frauenzimmer beteiligt. Hg. Dr. Müller-Sagan hob hervor, daß die Beziehungen zur Sportwelt ebenfalls zum Berberen gereichten. Kriegsminister von Goltz betonte, daß durch eine Kabinettsorder bestimmt sei, an welchen Rennen Offiziere sich beteiligen dürften. Hg. Gröber empfahl eine Warnung in Form einer schriftlichen oder gedruckten Instruktion. Kriegsminister von Goltz erklärte, daß in den Kadettenanstalten ernste Warnungen durch Vorträge erfolgten. Es sei dies auch für Kriegssoldaten in Erwägung zu nehmen. Major Wachs erklärte auf eine Anfrage des Hg. Müller-Sagans, daß nach den bisher beim Militär gemachten Erfahrungen die Fahrräder etwa fünf Jahre ausdauern. Man unterlasse Kriegsfahräder und Lehrfahräder. Die Angabe gelte natürlich für die ersteren.

Mit dem Ankauf von Naturalien aus erster Hand, so erklärte Generalmajor von Heeringen, habe die Militärverwaltung gute Erfahrungen gemacht, ebenso mit dem warmen Abendbrot für die Mannschaften. Auch die Ergebnisse der Versuche mit Buderernahrung seien günstig, namentlich erstreckten sich die Versuche darauf, ob und inwieweit die Ernährung mit Zucker nach anstrengenden Märschen bei Schlechtereisaten von Wirkung sei. Auf eine Anregung des Prinzen Arenberg versprach Generalmajor von Heeringen, Versuche mit Kolonialkaffee im Heere anstellen zu lassen.

**Vereine und Versammlungen.**

Eine öffentliche Schulderversammlung tagte am Montag den 28. Januar im Saale der Flora. Tagesordnung: 1. Die Forderungen der Schneider im allgemeinen und der deutschen Gewerkschaften im besonderen. 2. Vorlegung und Beschlußfassung über den revidierten Tarif. 3. Beschlußfassung über das Weiterbestehen des Anzeigers. 4. Gewerkschaftliches. Zum 1. Punkt referierte Kollege Seger. In seinem Vortrage geht der Redner ausführlicher auf die Forderungen der Schneider ein und bespricht die Entwicklung unserer Organisation, den deutschen Schneiderverein, den Unterstützungsbund sowie den Uebergang beim Fall des Sozialistengesetzes zum Verbands. Es seien durch unsere Organisation schon an verschiedenen Orten Lohnbewegungen inszeniert worden wegen Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnhöhung etc. Im vorigen Jahre fanden in Deutschland 26 Lohnbewegungen statt, und nur die Leipziger Kollegen forderten Betriebswerkstätten. In diesem Jahre sei schon ein ganz bedeutender Fortschritt zu merken. Von den elf angestrebten Orten haben vier als Hauptforderung die Errichtung von Betriebswerkstätten ins Auge gefaßt. Wenn unser Kampf auch langsam geht, so werden wir aushalten und ihn mit Zähigkeit führen. Hierauf legte Kollege Weicker namens der Kontrollkommission den revidierten Tarif vor, der nach einigen Abänderungen angenommen wurde. Bei der Frage, ob der Anzeiger weiterbestehen solle, besprach Kollege Weigel zunächst den Wert der Presse im allgemeinen. Vor zwei Jahren wurde der Anzeiger gegründet, um für die Betriebswerkstätten Propaganda zu machen. So habe man sich denn auch mit dem Blättchen an die Hausarbeiter gewandt. Redner bespricht dann die Verhandlungen auf dem vorjährigen Kongress in Mannheim. Man habe im vorigen Jahre während der Bewegung des Anzeigers sehr bedurft und man stehe jetzt wieder vor einer Bewegung. Derjenige aber, der aus irgend einem Grunde vielleicht nicht wisse, was er thun solle, möge es wegen des Austragens oder aus finanziellen Gründen sein, der solle lieber mit Nein stimmen. In der Diskussion sprachen sämtliche Redner für Weiterbestehen des Anzeigers. Es wurde noch beschlossen, eine Preßkommission von vier Mann zu wählen, die sich in die Arbeiten teilen sollen. Die Wahl wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. Ferner wurde beschlossen, statt der freiwilligen Lokalsteuer eine obligatorische in Höhe von 10 Pfg. pro Woche einzuführen. Kollege Weicker wurde hierzu als Kassierer gewählt. Intern Gewerkschaftlichen wurden noch die Vertreter zur Ortskrankenkasse nominiert.

Eine öffentliche Versammlung der Brauer und Berufsgegner fand am 22. Januar im Coburger Hofe statt. Genosse Klotz hielt einen Vortrag über die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, der mit großer Beifall aufgenommen wurde. Als Vertreter zur Ortskrankenkasse wurden die Kollegen Graichen, Uff, Drivoll und Köpflinger vorgeschlagen und einstimmig als Kandidaten aufgestellt. Die Nominierung zweier Stellvertreter wurde dem Kartellvertreter überlassen. Unter Gewerkschaftlichen kritisierte Kollege O. den Aufruf zur Unterstützung der Familie eines verunglückten Bundesgenossen in der Bundeszeitung. Kollege K. stellt folgenden Antrag: „Die heutige Versammlung der Brauer und Berufsgegner braunfacht die Verbandsmitglieder der Brauerei C. W. Naumann in Plagwitz, an die Besitzer dieser Brauerei die Forderung von 28 Mk. Minimallohn pro Woche bei Aufgabe der Freiwohnungen in der Brauerei sowie einer gerechteren Arbeitszeit und besseren Sonntagsruhe zu richten.“ Der Antrag wird einstimmig angenommen und eine Kommission von drei Kollegen aus selbiger Brauerei gewählt, die mit den Besitzern unterhandeln und in nächster Versammlung Bericht zu erstatten hat. Sieben Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

**Dachdecker.** Sonnabend den 28. Januar tagte im Coburger Hof unsere öffentliche Versammlung. Zum 1. Punkt: Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse, wurden die Kollegen Böttich, Engelhardt, Nidolans und Schulz, als Erfahrmänner die Kollegen Winkler und Rauf aufgestellt. Kollege Witz stellt den Antrag, die Krankenkassenvertreter, die die Mitgliedschaft wegen unglücklicher Arbeitsverhältnisse nicht aufrecht erhalten können, im schlimmsten Falle an unseren Unterstützungsfonds zu verweisen, der die Gelder bis auf weiteres zu verlegen hat. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Intern zweiten Punkt giebt Kollege Ritter und Witz den Bericht vom Gewerkschaftsartikel.

**Nur gefälligen Beachtung!**

Unsere verehrten Leser wollen bei Bezahlung der Leipziger Volkszeitung darauf achten, daß auf der Quittung sowohl der Name oder Stempel des Austrägers, als auch der Name der Abonnenten vermerkt ist. — Bei eventueller Beschwerde über unzulässige Zustellung, die wir direkt an die Expedition erbiten, wolle man den Namen des Austrägers mit angeben.

**Redaktion und Verlag.**

Ankunftsbulletin für gewerbliche Streitigkeiten, Unfall- und Krankenversicherungswesen. „Stadt Hannover“, Seeburgstr. Jeden Abend von 7 1/2 bis 9 Uhr unentgeltliche Auskunft für alle Arbeiter und Arbeiterinnen.